

RGSK 2025

bestehend aus:
Hauptbericht
Massnahmenband: Siedlung und Landschaft
Massnahmenband: Verkehr
Übersichtskarte

ergänzende Dokumente:
Interessenabwägung Gebiete FS
Landschaft und Ökologie 2040: Schlussbericht

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland 2025

Beschlossen durch die Regionalversammlung am 11. September 2025

Impressum

Herausgeber

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Gesamtprojektleitung

William Barbosa, RKBM (bis Ende 2023)
Andrea Schemmel, RKBM (bis Ende 2024)
Sarah Zbinden, RKBM (ab 2025)

Projektbearbeitung

Adrian Kräuchi, Landplan AG
Cristina Lingner, Landplan AG
Monika Schenk, Uniola AG
Selina Gosteli, Uniola AG

Landplan AG, Seftigenstrasse 400, 3084 Wabern
Telefon +41 31 809 19 50, info@landplan.ch
www.landplan.ch

Uniola AG, Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Telefon +41 44 266 30 30, zuerich@uniola.com
www.uniola.com

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Zusammenfassung	4
2 Vorbereitung	5
2.1 Überlagerung Landschaftsrichtpläne – RGSK 2021	5
3 Überführung	6
3.1 Konzeptplan	6
3.2 Vorgehen	8
4 Mitwirkung	11
5 Kantonale Vorprüfung	11
6 Nächste Schritte	13
7 Beilagen	13

1 Ausgangslage und Zusammenfassung

Bereits im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2. Generation (2016) wurde die teilweise Aufhebung einzelner teilregionaler Landschaftsrichtpläne in Anwendung von Art. 61 BauG des Kantons Bern genehmigt. Einzelne Inhalte wurden aber von der Genehmigung ausgenommen und fortan als Zwischenergebnis geführt. Die endgültige Ablösung sollte in der nächsten Generation erfolgen. Aufgrund der Priorisierung im RGSK 2021 wurde die Ablösung der teilregionalen Richtpläne Landschaft in Kenntnis des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) erneut auf die nächste Generation verschoben. Das eigens dafür erstellte Massnahmenblatt BM.L-Ü.5 sah vor, die Zielsetzungen und Massnahmen aus den verbleibenden teilregionalen Landschaftsrichtplänen zusammenzutragen, die behördenverbindlichen Inhalte ins RGSK zu überführen und die verbleibenden Teilrichtpläne mit der Verabschiedung des RGSK 2025 aufzuheben.

Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK 2025 / Agglomerationsprogramm 5.Generation (AP5) erfolgt nun gemäss Massnahme BM.L-Ü.5 die Ablösung der teilregionalen Landschaftsrichtpläne Aaretal, Gürbetal, Kiesental, Laupen, Schwarzwasser und Verein Region Bern VRB. Die rechtskräftigen und raumplanerisch aktuellen resp. konsistenten Inhalte der Landschaftsrichtpläne werden zeitgemäss und praxistauglich ins RGSK 2025 überführt. Wesentlicher Grundsatz für die Überführung ist, dass doppelte und sich überlagernde Landschaftsinhalte im RGSK 2025 bereinigt werden. Der Vereinfachung und Umsetzungstauglichkeit für die Gemeinden kommt dabei ein hoher Stellenwert zu. Zusammenfassend wurde die Struktur der landschaftlichen Inhalte auf regionaler Stufe gemäss nachfolgender Auflistung überarbeitet und deutlich vereinfacht:

- ▶ Regionale Landschaftsschongebiete Typ «Freihaltung» und Typ «Gestaltungsanforderungen» (neuer Inhalt aus überführten regionalen Landschaftsrichtplänen)
- ▶ Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer (aktualisiert)
- ▶ Grünes Band (aktualisiert)
- ▶ Regionaler Naturpark Gantrisch (bestehend)
- ▶ Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume (aktualisiert)

Die überführten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen sind im RGSK 2025 in den regionalen Landschaftsschongebieten abgebildet. Die regionalen Landschaftsschongebiete lösen gleichzeitig die bisherigen Vorranggebiete Kulturlandschaft und die Siedlungstrenngürtel ab:

Stand bis 2024:

- ▶ Vorranggebiete Kulturlandschaft (RGSK 2021)
- ▶ Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel (RGSK 2021)
- ▶ 7 regionale Landschaftsrichtpläne



neu ab 2025:

RGSK 2025, Massnahme BM.L-Schon:
Regionale Landschaftsschongebiete

2 Vorbereitung

2.1 Überlagerung Landschaftsrichtpläne – RGSK 2021

Die Überführung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen richtet sich nach dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen. Die regionalen Landschaftsrichtpläne stammen mehrheitlich aus den 1980/90er-Jahren. Die landschaftsplanerischen Schwerpunkte waren zu dieser Zeit anders gelagert als heute. Sie sind inhaltlich überholt und entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. So finden sich darin zahlreiche Festlegungen und Bestimmungen, die mittlerweile abschliessend durch das Raumplanungsgesetz des Bundes, den kantonalen Richtplan oder anderweitige Instrumente (z. B. Direktzahlungsverordnung DZV) abgedeckt sind. Beispiele hierfür sind (nicht abschliessend):

- ▶ Gebiete zur Begrenzung von Siedlungen sowie zur Trennung von Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet.
- ▶ Gebiete zur Verhinderung von Einzonungen ausserhalb von Bauzonen (i. S. v. Inselbauzonen)
- ▶ Gebiete mit Überlagerungen von übergeordneten Schutzgebieten (z. B. kantonale Naturschutzgebiete) und Waldflächen.
- ▶ Gebiete mit Bewirtschaftungsvorschriften zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Verhinderung von Einwaldungen und Freihaltung von Wald (Waldvorlandungen oder Waldrunsen) sowie zur ökologischen Vernetzung und Ähnliche.

Insgesamt weisen die regionalen Landschaftsrichtpläne wertvolle räumliche Inhalte und Bestimmungen auf, welche sich – über alle Landschaftsrichtpläne betrachtet – an zwei Hauptelementen orientieren:

- ▶ Die Bezeichnung **besonderer Landschaften** und Landschaftsteile (z. B. unverbaute Landschaftskammern, Talebenen) sowie landschaftsprägender Strukturen und Elemente (z. B. Drumlins, Kuppen, strukturreiche Hangflanken, Seeumfeld) mit Fokus auf deren Erhaltung und bauliche Freihaltung.
- ▶ Die Bezeichnung von **sensiblen Landschaftsräumen** mit Fokus auf eine sorgfältige Integration von standortgebundenen sowie landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen in sensiblen Lagen (z. B. grossflächige Ackerbaugelände, Umgebungszonen von qualifizierten Ortsbildern, exponierte Hangflanken, usw.).

Die zu überführenden Inhalte der Landschaftsrichtpläne überlagern sich zu grossen Teilen mit den im RGSK 2021 festgelegten Vorranggebieten Kulturlandschaft (siehe Abb. 1 und Beilage Nr. 1) und weisen Bezüge und Schnittstellen zu den folgenden Inhalten des RGSK 2021 auf:

- ▶ Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer
- ▶ Grünes Band
- ▶ Vorranggebiete siedlungsprägende Grünräume
- ▶ Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel (v. a. Aare- und Gürbetal)
- ▶ Regionaler Naturpark Gantrisch
- ▶ Erholungsschwerpunkte

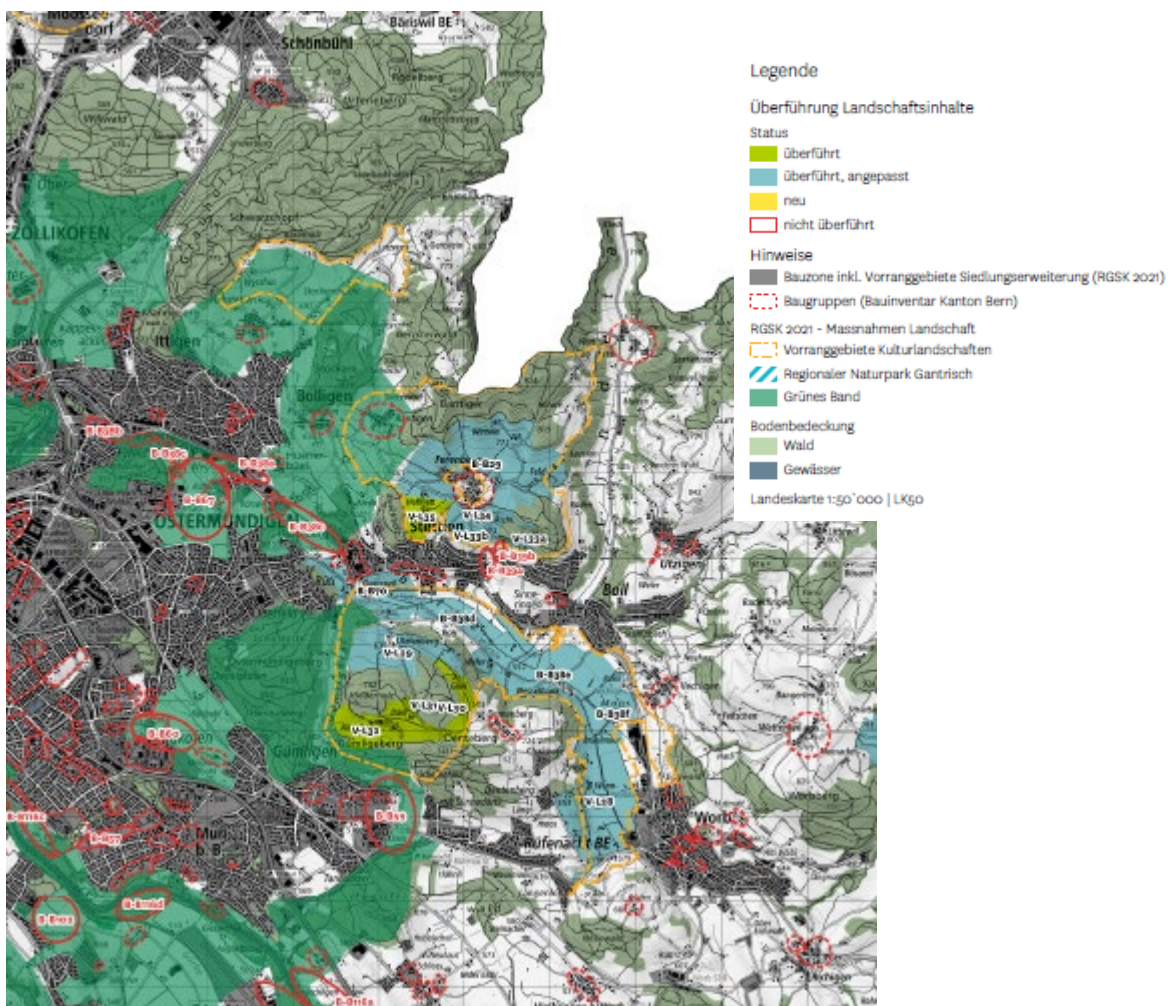


Abb. 1 Überlagerung der Perimeter der regionalen Landschaftsrichtpläne mit den Vorranggebieten Kulturlandschaft (RGSK 2021). Ausschnitt «Technischer Überführungsplan - Ablösung teilregionale Richtpläne Landschaft» vom 30.11.2023. (Plan in Originalgrösse siehe Beilage Nr. 1).

3 Überführung

3.1 Konzeptplan

Als Grundlage für die Überführung dient ein Konzeptplan. Dieser zeigt auf der Grundlage übergeordneter Inhalte und Instrumente (Bund und Kanton) die für den Planungserweiterung des RGSK wesentlichen regionalen Landschaftsqualitäten und -ziele sowie die Besonderheiten auf strategischer Ebene auf (siehe Abb. 2 und Beilage Nr. 2). Die Abstimmung umfasst im Wesentlichen:

- ▶ **Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) 2020:** Plausibilitätsprüfung und Abstimmung mit den behördenverbindlichen Inhalten der Handlungsfelder und den Wirkungszielen pro Landschaftstyp.
- ▶ **Kantonaler Sachplan Biodiversität:** Prüfen, ob Gebiete aus den regionalen Landschaftsrichtplänen beispielsweise die Voraussetzungen als Vorranggebiet Naturlandschaft erfüllen oder ob anderweitiger räumlicher Abstimmungsbedarf besteht.

- ▶ **Baukultur:** Abgleich zwischen den übergeordneten Bestimmungen und Festlegungen der Baukultur (ISOS, kantonales Bauinventar inkl. Baugruppen, Ortsbildschutzgebiete) und den zu überführenden Inhalten der Landschaftsrichtpläne.

Die Region Bern-Mittelland zeichnet sich durch eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft aus. Im Konzeptplan (siehe Abb. 2 und Beilage Nr. 2) sind die wesentlichen und regional bedeutenden Landschaftsräume mit Fokus auf den Planungssperimeter des RGSK abgebildet. Es handelt sich um eine Vertiefung und Konkretisierung basierend auf der Landschaftstypologie ARE, dem kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020) und den Inhalten aus den regionalen Landschaftsrichtplänen. Die Landschaftsräume sind so unterteilt, dass als Grundlage für die Überführung möglichst homogene Gebiete mit ähnlichem Charakter und einheitlichen Zielsetzungen resultieren.

Im Konzeptplan enthalten sind zudem folgende Inhalte und Beschreibungen, welche die Grundlage und den Rahmen für die Überführung der Inhalte aus den altrechtlichen Landschaftsrichtplänen bilden:

- ▶ **Raumbezeichnung:** Insgesamt sind 21 Landschaftsräume definiert, welche aus Sicht der naturräumlichen Lage und Ausprägung, Strukturierung und Nutzung unterschieden werden können. Jedem dieser Räume wurde eine Bezeichnung zugewiesen.
- ▶ **Beschreibung:** Der Beschreibung enthält eine kurze Umschreibung des Landschaftscharakters, der prägenden Strukturen und der vorherrschenden Nutzung.
- ▶ **Ziele:** Hier sind die Zielsetzungen aus dem KLEK 2020 aufgeführt. Die Ziele geben Hinweise, welche Inhalte (v.a. räumliche Festlegungen) aus den regionalen Landschaftsrichtplänen einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die Ziele dienen insbesondere der Priorisierung und Triangulation der räumlichen Festlegungen aus den Landschaftsrichtplänen hinsichtlich der Überführung in das RGSK (nicht alle Inhalte aus den Landschaftsrichtplänen sind dafür relevant).
- ▶ **Teilregion:** Unter diesem Punkt ist aufgeführt, zu welchen teilregionalen Landschaftsrichtplänen die Landschaftsräume einen Bezug haben.
- ▶ **Inhalte:** Hier sind zusammenfassend die wesentlichen räumlichen Festlegungen, Inhalte und Zielsetzungen aus den regionalen Landschaftsrichtplänen beschrieben.

Die oben aufgeführten Inhalte dienen als Leitlinie und Richtschnur für die Überführung der Inhalte in das RGSK 2025. Zudem dient der Konzeptplan den Gemeinden als Grundlage, um den erforderlichen Schutzzyp der jeweiligen Landschaftsinhalte festzulegen.

In der Karte sind folgende Gebiete von den Landschaftsräumen bereits abgegrenzt:

- ▶ **Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.** Dieses Gebiet ist abgedeckt durch den Teilregionalen Richtplan Moorlandschaft und den Teilzonenplan Moorlandschaft.
- ▶ **Kantonale Naturschutzgebiete** mit landschaftlicher Relevanz (v. a. entlang von Fließgewässern und Gerzensee) sowie weitere Bundesinventare, welche Bestimmungen und Schutzziele beinhalten. Diese sind weitgehend von den Vorranggebieten Naturlandschaften / Gewässer überlagert.

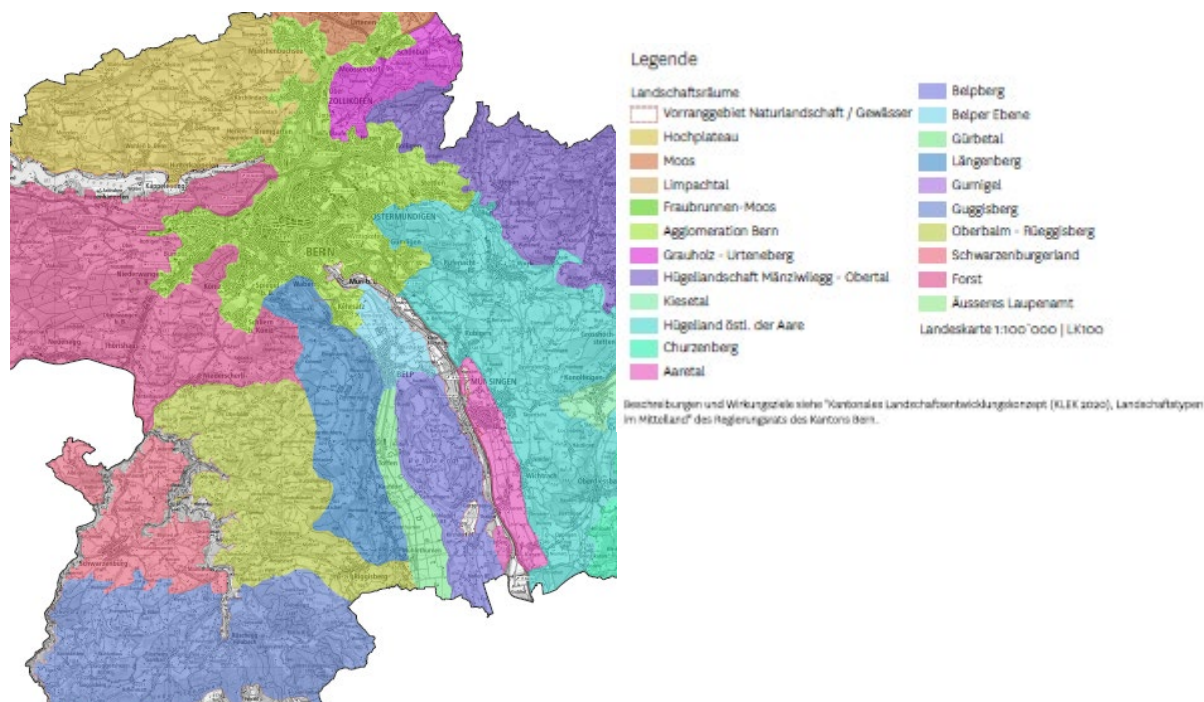


Abb. 2 Überführung und Aufhebung der Landschaftsrichtpläne. Ausschnitt Plan «Konzept Überführung - Ablösung Teilregionale Richtpläne Landschaft» vom 20.11.2023. (Plan in Originalgrösse siehe Beilage Nr. 2).

3.2 Vorgehen

Basierend auf den oben genannten Feststellungen wurde die Überführung und Abstimmung der Inhalte aus den rechtskräftigen regionalen Landschaftsrichtplänen und den betroffenen RGSK-Inhalten vorgenommen. In einem ersten Schritt erfolgte die Bestimmung der Grundsätze zur Überführung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen sowie eine darauf basierende Triage (zu überführende Inhalte / nicht zu überführende Inhalte). Die Begründung und Dokumentation der Überführung ist in der technischen Überführungstabelle ersichtlich (siehe Beilage Nr. 3).

Die präzisen Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen wurden in den regionalen Landschaftsschongebieten übernommen und ersetzen die bisherigen, eher allgemein gehaltenen Inhalte der Vorranggebiete Kulturlandschaften und Siedlungstrenngürtel.

Die zu überführenden landschaftsbezogenen Inhalte wurden digitalisiert (inklusive Attributierung) und für die Integration in das RGSK aufbereitet. Im Wesentlichen handelt es sich um die folgenden Inhalte:

- ▶ Landschaftselemente, -formen und -teile mit dem Ziel der **Freihaltung**
- ▶ Landschaftsgebiete mit dem Ziel einer sorgfältigen **Integration von Bauten und Anlagen**
- ▶ Zuweisung von Inhalten, Flächen und Gebieten zu den **RGSK-Vorranggebieten** Naturlandschaften / Gewässer, Grünes Band, usw.

Die Digitalisierung der Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen und der Vorranggebiete Kulturlandschaft folgt einem definierten Regelwerk, um eine einheitliche Harmonisierung der räumlichen Inhalte zu erreichen.

1. Die Geometrien der zu überführenden Landschaftsinhalte überlagern sich nicht mit folgenden (übergeordneten) Inhalten:
 - a. Bauzonen
 - b. Waldflächen gemäss amtlicher Vermessung
 - c. Inhalte der Nutzungsplanung (ausgenommen «Landwirtschaftszone» und «Übrige» (Strassen, Naturobjekte etc.))
 - d. Inhalte RGSK-Massnahmen (Vorranggebiete Siedlungserweiterung, Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer, Grünes Band)
 - e. Baugruppen aus dem Bauinventar des Kantons Bern
 - f. Kantonale Naturschutzgebiete

2. Die Geometrien der zu überführenden Landschaftsinhalte werden zwecks Vereinheitlichung anhand folgender Kriterien bereinigt:
 - a. Bereits kommunal umgesetzte regionale Landschaftsinhalte werden in ihren Geometrien mit den kommunalen Festlegungen abgestimmt.
 - b. Grössere Hofgruppen / Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzone werden von den Landschaftsinhalten abgegrenzt.
 - c. Landschaftsinhalte werden nicht durch Strassenzüge abgeschlossen (Ausnahme bei Angrenzungen an Wald)
 - d. Wo die Landschaftsinhalte nicht durch sichtbare oder topographische Elemente abgeschlossen werden, erfolgt der Abschluss, wo möglich, an den Parzellengrenzen.
 - e. Isolierte Kulturlandinseln im Wald, Waldvorländer, Waldlichtungen oder Waldrunsen werden nicht überführt.

Die Lage und Ausdehnung sämtlicher unverändert überführter, überführter und angepasster sowie nicht überführter Inhalte sind im bereinigten Plan ersichtlich (siehe Abb. 3 und Beilage Nr. 4).

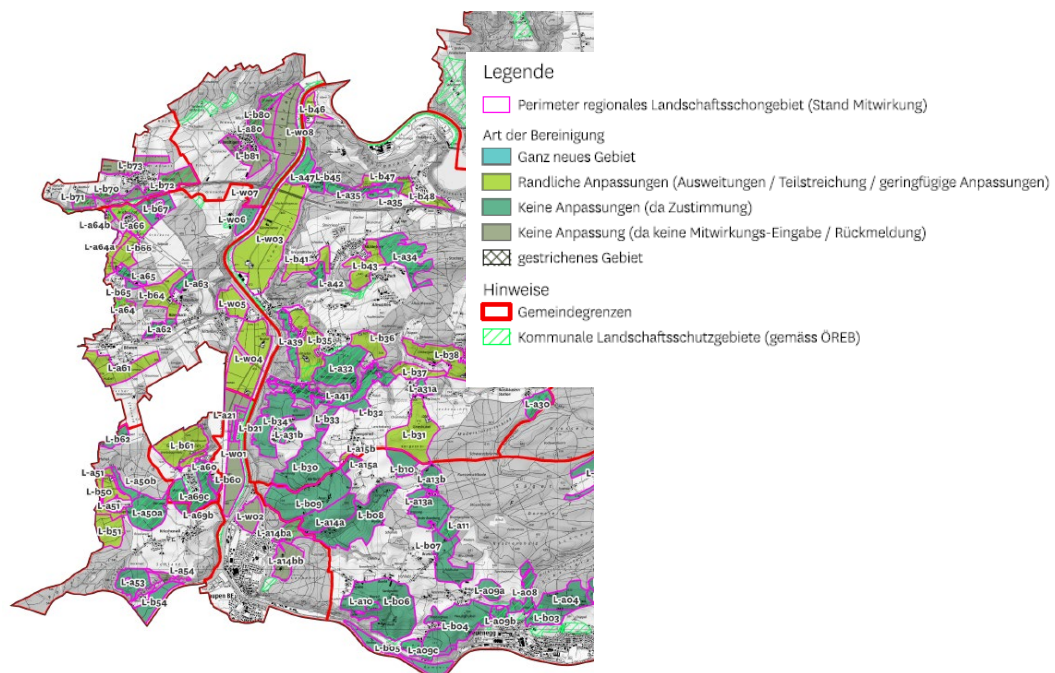


Abb. 3 Perimeter bereinigte Gebiete. Ausschnitt Plan «Bereinigung der regionalen Landschaftsschongebiete aufgrund der Mitwirkung - Regionale Landschaftsschongebiete» vom 25.06.2024. (Plan in Originalgrösse siehe Beilage Nr. 4).

Die überführten und abgestimmten Inhalte aus den regionalen Landschaftsrichtplänen weisen eine insgesamt hohe Übereinstimmung mit bestehenden kommunalen Landschaftsschutz- und -schongebieten auf (siehe Abb. 4 und Beilage Nr. 5). Im Bereich fehlender kommunaler Festlegungen präzisieren die Gemeinden im Rahmen der Revision kommunaler Grundordnungen wegen ihrer Sachnähe und Ortskenntnis die regionalen Landschaftsschongebiete räumlich und inhaltlich. Sie legen diese mit zweckmässigen Bestimmungen grundeigentümergebunden (Zonenplan und Baureglement) nach folgenden Grundsätzen fest:

- ▶ Typ A «Freihaltung»: Freihaltung der unverbauten Gebiete vor Bauten und Anlagen.
- ▶ Typ B «Gestaltungsanforderungen»: Sorgfältige Integration von Bauten und Anlagen.



Abb. 4 Ausschnitt Plan «Vergleich regionale Landschaftsschongebiete und kommunale Landschaftsschutz- und -schongebiete - Ablösung teilregionale Richtpläne Landschaft» vom 25.06.2024. (Plan in Originalgrösse siehe Beilage Nr. 5).

Im Zug der Überführung wurden auch die Massnahmenblätter für das RGSK 2025 angepasst. Einerseits wurde das neue Massnahmenblatt für die regionalen Landschaftsschongebiete verfasst und andererseits wurden, wo nötig, Änderungen in den bestehenden Massnahmenblättern zu den Vorranggebieten siedlungsprägende Grünräume, zu den Vorranggebieten Naturlandschaften / Gewässer und zum Naturpark Gantrisch vorgenommen.

4 Mitwirkung

Der Start der Arbeiten für das RGSK 2025 erfolgte im Frühling 2023 mit dem Versand von Umfrageunterlagen zu den RGSK-Massnahmen an Gemeinden und weitere Massnahmenträger:innen. Ein erster Meilenstein im Erarbeitungsprozess war der Start der öffentlichen Mitwirkung am 5. Dezember 2023. Die Mitwirkung endete am 14. März 2024. Zum Themenbereich Landschaft wurden folgende Fragen gestellt:

- ▶ Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der überarbeiteten bzw. neuen Massnahmenblätter zum Thema Landschaft einverstanden?
- ▶ Sind Sie mit den Teilmassnahmen der regionalen Landschaftsschongebiete einverstanden?
- ▶ Sind Sie mit den übrigen Teilmassnahmen Landschaft einverstanden?
- ▶ Wünscht Ihre Gemeinde eine Unterstützung durch die RKBM zur Landschafts- und Freiraumplanung bzw. zur Klimaanpassung? (nur an Gemeinden)

14 Gemeinden gaben entweder grundsätzliche kritische Rückmeldungen zu Schongebieten auf ihrem Gebiet oder beantragten Perimeteranpassungen. Weitere Gemeinden wünschten, zusätzliche Schongebiete aufzunehmen (Stettlen, Bowil, Walkingen, Worb). Eine grosse Sorge bestand seitens einiger Gemeinden darin, dass nach abgeschlossener kantonaler Vorprüfung durch das AGR neue Vorbehalte formuliert werden und der Prozess laufender Ortsplanungsrevisionen dadurch weiter in die Länge gezogen werden könnte (Belp, Münchenbuchsee, Wald, Zäziwil, Freimettigen, Zollikofen).

Mit allen 14 Gemeinden, die sich in der Umfrage kritisch gegenüber den regionalen Landschaftsschongebieten geäussert hatten, führte die RKBM Gespräche. Es konnten mit allen Gemeinden Lösungen gefunden werden. Diese bestanden in kleineren randlichen Anpassungen in Form von Ausstanzungen und Ausweitungen und expliziten Formulierungen im Massnahmenblatt, insbesondere zur Zulässigkeit von Strukturverbesserungsmassnahmen und Anpassungen am Wegenetz im Zug von Landumlegungen. Anträge für zusätzlich gewünschte Gebiete wurden in zwei Fällen umgesetzt, da sie den regionalen Schutzziele entsprachen. Gemeinden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des RGSK die Vorprüfung abschliessend durchlaufen haben, müssen aus Sicht RKBM nicht nachträglich neue Schongebiete aufnehmen, sondern können dies im Zug der nächsten Teilrevision oder Revision der Ortsplanung vornehmen. Zu diesem Zweck wurde das Massnahmenblatt BM.L-LS mit einem Passus ergänzt.

Die bereinigten Perimeter der Landschaftsschongebiete sind in der Beilage Nr. 4, Plan «Regionale Landschaftsschongebiete – Bereinigung der regionalen Landschaftsschongebiete aufgrund der Mitwirkung» ersichtlich.

5 Kantonale Vorprüfung

Das RGSK 2025 wurde am 21. November 2024 beim Kanton Bern zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Im 2. Vorprüfungsbericht vom 6. März 2025 werden auf S. 46 ff. folgende Erklärungen zum Projekt Landschaft und Ökologie 2040 abgegeben:

«Mit dem Projekt «Landschaft und Ökologie» liegt nun eine qualitätsvolle landschaftsplanerische Grundlage vor, wodurch die alten teilregionalen Richtpläne aufgehoben werden können. Auf Stufe RGSK 2025 resultieren daraus die Ablösung der Vorranggebiete Kulturlandschaft (RGSK 2021), der

Vorranggebiete Siedlungstrenngürtel (RGSK 2021) sowie der genannten Landschaftsrichtpläne und deren Überführung in regionale Landschaftsschongebiete».

Der Kanton Bern anerkennt somit, dass die Voraussetzungen für die Ablösung der altrechtlichen teilregionalen Richtpläne erfüllt sind. Er formuliert jedoch folgenden Genehmigungsvorbehalt:

«In der Tabelle Ökologie und Landschaft werden unter anderem die heutige Nutzung, die künftige Nutzung, die Ziele sowie die Schutzziele beschrieben. Bei der künftigen Nutzung werden für jedes Landschaftsschongebiet pauschal die drei Nutzungstypen Landwirtschaft, Naherholung und ökologische Vernetzung genannt. Es sollen zwar mit der künftigen Nutzung Lebensräume ökologisch vernetzt werden, konsequent formulierte Ziele und Massnahmen sowie ein definierter Umsetzungshorizont fehlen jedoch. Somit wird eine behördenverbindliche Festsetzung der ökologischen Vernetzungen verhindert, besonders auf kommunaler Ebene. Es besteht die Gefahr, dass an zu vielen Orten die Bedürfnisse der Menschen nach Naherholung und Nutzung der Landschaft über die Bedürfnisse der Biodiversität nach Ungestörtheit gestellt werden und gleichzeitig kein ökologischer Ausgleich geschaffen wird. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, festzusetzen, dass innerhalb der Landschaftsschongebiete die Elemente des Naturbestandes wie Bäume, Hecken, kommunale Trockenstandorte und Feuchtgebiete, Hochstammobstgärten und Amphibienlaichgewässer sowie Bachläufe gepflegt, gezielt aufgewertet und miteinander vernetzt werden. Entsprechende Massnahmen sind zu planen».

Bezüglich dieses Genehmigungsvorbehalts wurden keine Anpassungen vorgenommen. Die regionalen Landschaftsschongebiete im RGSK haben Inventarcharakter und bezwecken den Erhalt der Landschaftsqualität und -ästhetik durch Freihaltung und Gestaltung von Bautätigkeiten in den als Schongebiete definierten Räumen, nicht die Entwicklung ökologischer Strukturen. Dafür gibt es bewährte, bestehende Instrumente wie die Direktzahlungsverordnung und der kommunale Vollzug.

Ein weiterer Vorbehalt des Kantons zum Projekt Landschaft und Ökologie 2040 lautet: «Ebenfalls kann nicht nachvollzogen werden, wie wildtierschutzrelevante Inventare in der Planung berücksichtigt wurden, insbesondere in Hinsicht auf die ökologische Vernetzung von Lebensräumen. So sind Wildwechsel wie auch sensible Lebensräume zu berücksichtigen».

Kantonale Instrumente wie der Sachplan Biodiversität gelten übergeordnet und müssen u.a. bei der Umsetzung konkreter Projekte beachtet werden (vgl. S. 6 dieses Berichts). Es braucht somit keine zusätzliche Festlegung im RGSK. Die Situations- und Trendanalyse Umwelt im RGSK-Bericht wurde zwar gekürzt, trotzdem wurden Textbausteine zu Biodiversität und ökologischer Vernetzung ergänzt (auch im Kapitel Strategien). Die Themen Biodiversität und Ökologie wurden ausserdem bei fast allen Massnahmendekblättern Landschaft eingearbeitet.

Eine Übersicht über die definitiven Perimeter der neu gültigen regionalen Landschaftsschongebiete (Stand Genehmigung) sowie eine zugehörige Liste sind dem Bericht beigelegt (siehe Beilagen Nr. 6 (Plan «Regionale Landschaftsschongebiete») und 7 (Liste «Regionale Landschaftsschongebiete»)).

6 Nächste Schritte

Das RGSK 2025 wird an der Regionalversammlung vom 11. September 2025 verabschiedet. Mit der Verabschiedung und Genehmigung durch den Kanton werden die verbleibenden altrechtlichen teilregionalen Landschaftsrichtpläne aufgehoben.

7 Beilagen

- 1) **Technischer Überführungsplan** zur Ablösung der teilregionalen Richtpläne Landschaft vom 30.11.2023.
- 2) **Konzeptplan Überführung** zur Ablösung der teilregionalen Richtpläne Landschaft vom 20.11.2023.
- 3) **Überführungstabelle Landschaftsschongebiete**
- 4) **Plan «Regionale Landschaftsschongebiete»**. Bereinigung der regionalen Landschaftsschongebiete aufgrund der Mitwirkung vom 25.06.2024
- 5) **Plan «Ablösung Teilregionale Richtpläne Landschaft»**. Vergleich regionale Landschaftsschongebiete und kommunale Landschaftsschutz- und -schongebiete vom 25.06.2024
- 6) **Plan «Regionale Landschaftsschongebiete»**. Darstellung der Regionalen Landschaftsschongebiete, Massnahme BM.L-SCHON. Unterscheidung zwischen Typ A «Freihaltung» und Typ B «Gestaltungsanforderungen» inkl. Massnahmen-Nr. vom 07.08.2025.
- 7) **Liste «Regionale Landschaftsschongebiete»** vom 29.04.2025

Legende

Überführung Landschaftsinhalte

- Status
- überführt
- überführt, angepasst
- neu
- nicht überführt

Hinweise

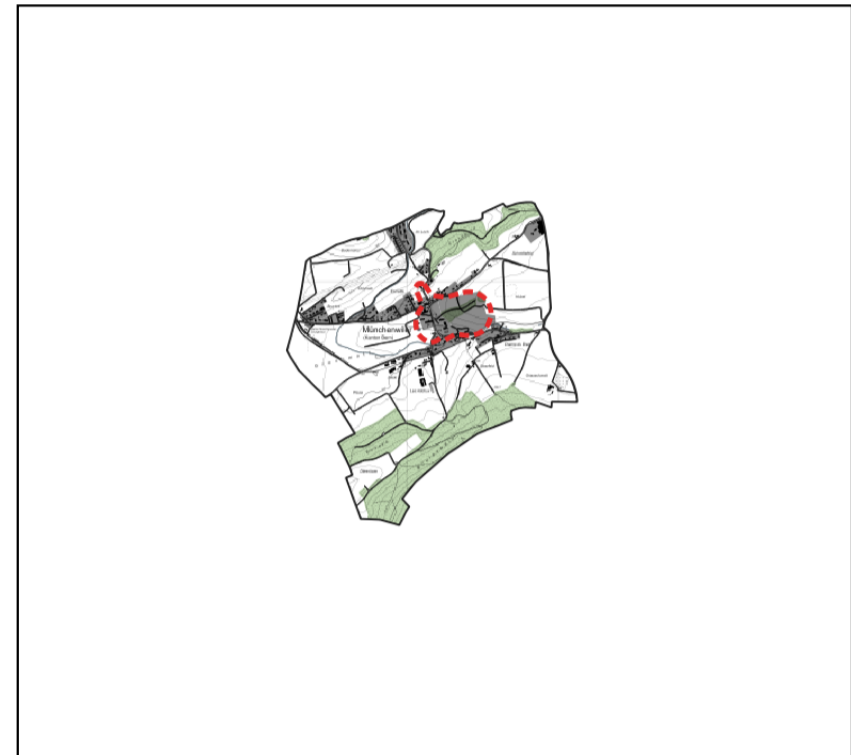
- Bauzone inkl. Vorranggebiete Siedlungserweiterung (RGSK 2021)
- Baugruppen (Bauinventar Kanton Bern)
- RGSK 2021 - Massnahmen Landschaft
- Vorranggebiete Kulturlandschaften
- Regionaler Naturpark Gantrisch
- Grünes Band
- Bodenbedeckung
- Wald
- Gewässer

Landeskarte 1:50'000 | LK90



Datum: 30.11.2023
Massstab: 1:50'000
Plangrösse: 841 x 1189 mm

Gemeinde Münchenwiler




Angepasste Gebiete in den Regionen Verein Region Bern, Amt Laupen, Schwarzwasser mit Begründung

Nr.	Gemeinde	Begründung Anpassung
B-8108a	Wohlen	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band
B-8108b	Malksch	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band
B-8109	Belp	Überlagerung mit Bauzone
B-811	Bern	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
B-824a	Zollikofen	Überlagerung mit Bauzone
B-829	Bölligen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
B-829a	Stettlen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
B-829b	Verhagen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
B-829f	Worb	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
B-870	Stettlen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
B-895	Köniz	Ergänzung Landschaftskammer
B-895	Köniz	Ergänzung Landschaftskammer
L-800	Neuenegg	Ergänzung Landschaftskammer
L-806	Neuenegg	Ergänzung Landschaftskammer
L-808	Neuenegg	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-811	Neuenegg	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-813a	Neuenegg	Überlagerung mit Bauzone
L-813b	Neuenegg	Überlagerung mit Bauzone
L-815b	Mühlebühl	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
L-830	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-831b	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-832	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-833	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-835	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-836	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-837	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-841	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-842	Mühlebühl	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-850a	Kriechenwil	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-850b	Kriechenwil	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-861	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-862	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-863	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-864	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-865	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-866	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-867	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-868	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-869	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-870	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-871	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-872	Ferenbalm	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
L-861	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-862	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-863	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-864	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-865	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-866	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-867	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-868	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-869	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-870	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-871	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-872	Ferenbalm	Ergänzung Landschaftskammer
L-861	Ferenbalm	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
S-116	Wald	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
S-119	Riggisberg	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
S-12	Guggisberg	Überlagerung mit Bauzone
S-13	Guggisberg	Überlagerung mit Bauzone
S-13	Schwarzenburg	Überlagerung mit kantonomem Naturschutzgebiet
S-13	Schwarzenburg	Überlagerung mit kantonomem Naturschutzgebiet
S-138	Wald	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
S-139	Nedermuhlern	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe

Angepasste Gebiete in den Regionen Aaretal, Gürbental, Kiesen mit Begründung

Nr.	Gemeinde	Begründung Anpassung
A-110	Münsingen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-113	Münsingen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-114	Münsingen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-114b	Rubigen	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-12	Gerzensee	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-120	Rubigen	Überlagerung mit Bauzone
A-123	Wichtrach	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-13	Gerzensee	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-15	Gerzensee	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-16a	Kiesen	Überlagerung mit Bauzone
A-16b	Oppligen	Vorrangge Interessen AOT
A-18	Kirchdorf	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
A-18	Kirchdorf	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
A-19a	Gerzensee	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-19a	Gerzensee	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-195	Wichtrach	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
A-196	Kiesen	Überlagerung mit Bauzone
A-196a	Wichtrach	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
A-196b	Gerzensee	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
A-21	Kirchdorf	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
G-02	Belp	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
G-02	Belp	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
G-02	Belp	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
G-02	Belp	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
G-07	Riggisberg	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
G-05	Riggisberg	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
G-05	Riggisberg	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
G-03	Belp	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-14a	Linden	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-145	Linden	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild
K-148	Oberdesbach	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-120	Walkringen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-121	Zäziwil	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-16	Grosshöchstetten	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-81	Amn	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild
K-86	Freimettigen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-87	Freimettigen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-820	Grosshöchstetten	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild
K-820	Grosshöchstetten	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-823	Grosshöchstetten	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-825	Häutligen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-827	Häutligen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-82a	Amn	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-82b	Bigen	Waldvorland, Waldlichtung, Waldruine
K-830	Häutligen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-833	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-827	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-838	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-838	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-838	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-838	Konolfingen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-841	Linden	Waldvorland, Waldlichtung, Waldruine
K-841	Linden	Waldvorland, Waldlichtung, Waldruine
K-841	Linden	Waldvorland, Waldlichtung, Waldruine
K-844	Linden	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-845	Linden	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-849	Niedermühlern	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-829	Oberdesbach	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-829	Oberdesbach	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-861	Oberdesbach	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-864	Oberdesbach	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-867	Oberthal	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-869	Oberthal	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild
K-870	Oberthal	Ergänzung Landschaftskammer
K-871	Oberthal	Ergänzung Landschaftskammer
K-872	Walkringen	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-874	Walkringen	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung
K-875	Walkringen	Waldvorland, Waldlichtung, Waldruine
K-878a	Zäziwil	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-878b	Bewl	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe
K-880	Zäziwil	Überlagerung mit Geometrie der kommunalen Festlegung



ABLÖSUNG TEILREGIONALE RICHTPLÄNE LANDSCHAFT

KONZEPT ÜBERFÜHRUNG

Legende

- | | |
|--|-------------------------------|
| Landschaftsräume | Belpberg |
| Vorranggebiet Naturlandschaft / Gewässer | Belper Ebene |
| Hochplateau | Gürbetal |
| Moos | Längenberg |
| Limpachtal | Gurnigel |
| Fraubrunnen-Moos | Guggisberg |
| Agglomeration Bern | Oberbalm - Rüeggisberg |
| Grauholz - Urtenenberg | Schwarzenburgerland |
| Hügellandschaft Mänziwilegg - Obertal | Forst |
| Kiesetal | Äusseres Laupenamt |
| Hügelland östl. der Aare | Landeskarte 1:100'000 LK100 |
| Churzenberg | |
| Aaretal | |

Beschreibungen und Wirkungsziele siehe "Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020), Landschaftstypen im Mittelland" des Regierungsrats des Kantons Bern.



Datum: 20.11.2023
 Massstab: 1:100'000
 Plangrösse: 594 x 841 mm

Moos

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Hochstammfeldobstgärten prägen besonders die Dorfränder (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: VRB
Inhalte: Schutz des Landschaftszuges Mattstetten

Hochplateau

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen und markante Flusstäler umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Hochstammfeldobstgärten prägen besonders die Dorfränder (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: VRB
Inhalte: Schutz des Landschaftszuges vom Löörmooos entlang des Chräbsbachs.

Limpachtal

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Hochstammfeldobstgärten prägen besonders die Dorfränder (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: keine
Inhalte: keine

Fraubrunnen-Moos

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Hochstammfeldobstgärten prägen besonders die Dorfränder (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: keine
Inhalte: keine

Agglomeration Bern

Beschrieb: Das Siedlungsgebiet ist durch die Aare von Wasser geprägt. Das Landschaftsbild wird vor allem in den Aussenbereichen stark durch das landschaftliche Kulturland und den Wald geprägt. Die Siedlungsflächen werden durch die vielfältigen Reliefformen, die Gewässer und die Vegetationsflächen durchbrochen und aufgelockert (Typ 34).

Ziele: enge Verflechtung der Wasserelemente mit dem Siedlungsgebiet und den Freiflächen erhalten, Wälder in Fläche und Qualität für Erholungsnutzung und Klimaregulation erhalten, Siedlungsänderungen bewusst formulieren, Grünräume aufwerten

Teilregion: VRB
Inhalte: keine (Überlagerung mit den Inhalten Grünes Band)

Grauholz - Urtenenberg

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Grosse Wälder grenzen an das Gebiet (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: VRB
Inhalte: keine

Hügellandschaft Mänziwilegg - Obertal

Beschrieb: Stark geformte Hügellandschaft, die teilweise durch Flusserosion stark zerschnitten wurde. Neben dem Graben-Eggen-Relief finden sich auch sanftere Reliefformen, wie Plateaus oder flache und gut erschlossene Talböden. Das Gewässernetz ist grossenteils feinmaschig, der Waldanteil hoch. Durch die Landnutzung hat sich ein Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Weiden gebildet (Typ 14).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, landschaftlich empfindliche Eggen und Kuppen freihalten und in ihrer Wirkung stärken, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen

Teilregion: Kiesental, VRB
Inhalte: Inhalte Kiesental: Schutz prägender Hanglagen, Kuppen und Ebenen (Moos); Inhalte VRB: Schutz der Bantiger-Süd-Flanke

Kiesental

Beschrieb: Flache und gut erschlossene Talböden der Chise. Die intensive Nutzung durch Siedlung, Verkehr, Gewerbe und Landwirtschaft ist durch die Begradigung der Chise und durch Trocklegung ehemaliger Sümpfe möglich geworden. Von den ehemals dominierenden Feuchtgebieten ist praktisch nichts mehr übrig geblieben. Den Reiz der Landschaft im Kiesetal machen die ruhigen Ebenen der meliorierten Moosgebiete aus, eingebettet in die reich strukturierten Hänge mit den stattlichen Höfen und ihren Feldobstgärten (Typ 10).

Ziele: Fluviale Prozesse bleiben ablesbar, Weite und Offenheit erhalten, Talandschaft wirkt nicht als Riegel zu den angrenzenden Hanglagen, Siedlungstrenngürtel freihalten

Teilregion: Kiesental
Inhalte: Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Landwirtschaftsnutzung im Talboden.

Hügelland östl. der Aare

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Die Auswirkungen der einstigen Vergletscherung sind an den Oberflächenformen gut erkennbar. Der feste Fels tritt nur an den Flanken der Hügel, in Bach- und Flussbetten zu Tage. Die Ablagerungen der Gletscher (Moränen, Drumlins) sind sehr vielfältig und prägen dadurch die Landschaft. Die steileren Flanken und die Hügelkuppen sind meist bewaldet. Im Gebiet befinden sich grössere Siedlungen und Dörfer verschiedener Strukturformen. Aufgrund der Nähe zu den Agglomerationen ein wichtiges Naherholungsgebiet (Typ 13).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen, Kuppen der Moränen und Drumlins freihalten und in ihrer Wirkung stärken.

Teilregion: Kiesental, Aaretal, VRB
Inhalte: Inhalte Kiesental: Schutz prägender Hanglagen und Kuppen; Inhalte Aaretal: Schutz von hochempfindlichen Landschaften mit Fokus auf ökologische Werte; Inhalte VRB: keine

Churzenberg

Beschrieb: Stark geformte Hügellandschaft, die teilweise durch Flusserosion stark zerschnitten wurde. Neben dem Graben-Eggen-Relief finden sich auch sanftere Reliefformen, wie Plateaus oder flache und gut erschlossene Talböden. Das Gewässernetz ist grossenteils feinmaschig, der Waldanteil hoch. Durch die Landnutzung hat sich ein Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Weiden gebildet (Typ 14).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, landschaftlich empfindliche Eggen und Kuppen freihalten und in ihrer Wirkung stärken, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen

Teilregion: Kiesental
Inhalte: Schutz prägender Hanglagen und Kuppen

Aaretal

Beschrieb: Weitgehend ebenes, schwach geneigtes Gebiet mit hohem Siedlungsanteil. Die tiefgründigen, fruchtbaren und ebenen Böden erlauben eine intensive Landwirtschaft. Die Flusslandschaft der Aare (Vorranggebiet Naturlandschaften / Gewässer, BLN, Moorlandschaft, Aue von nationaler Bedeutung) durchzieht das Tal und prägt die Umgebung (Typ 9).

Ziele: Weite und Offenheit trotz Siedlungsdruck erhalten, strukturarmer Bereiche aufwerten, Erholungs- und Freiräume erhalten und aufwerten.

Teilregion: Aaretal
Inhalte: geringfügige Nutzungseinschränkungen über das gesamte Tal, Schutz von hochempfindlichen Landschaften mit Fokus auf ökologische Werte (Stockrüti, Hunzigenquert).

Belpberg

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Die Auswirkungen der einstigen Vergletscherung sind an den Oberflächenformen gut erkennbar. Der feste Fels tritt nur an den Flanken der Hügel, in Bach- und Flussbetten zu Tage. Die Ablagerungen der Gletscher (Moränen, Drumlins) sind sehr vielfältig und prägen dadurch die Landschaft. Die steileren Flanken und die Hügelkuppen sind meist bewaldet. Im Gebiet befinden sich grössere Siedlungen und Dörfer verschiedener Strukturformen. Aufgrund der Nähe zu den Agglomerationen ein wichtiges Naherholungsgebiet (Typ 13).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen, Kuppen der Moränen und Drumlins freihalten und in ihrer Wirkung stärken.

Teilregion: Gürbetal
Inhalte: Schutz der prägenden Hangflanken

Belper Ebene

Beschrieb: Weitgehend ebenes, schwach geneigtes Gebiet mit hohem Siedlungsanteil. Die tiefgründigen, fruchtbaren und ebenen Böden erlauben eine intensive Landwirtschaft. Der Flughafen Bern-Belp prägt die Landschafts massgebend (Typ 9).

Ziele: Weite und Offenheit trotz Siedlungsdruck erhalten, strukturarmer Bereiche aufwerten, Erholungs- und Freiräume erhalten und aufwerten.

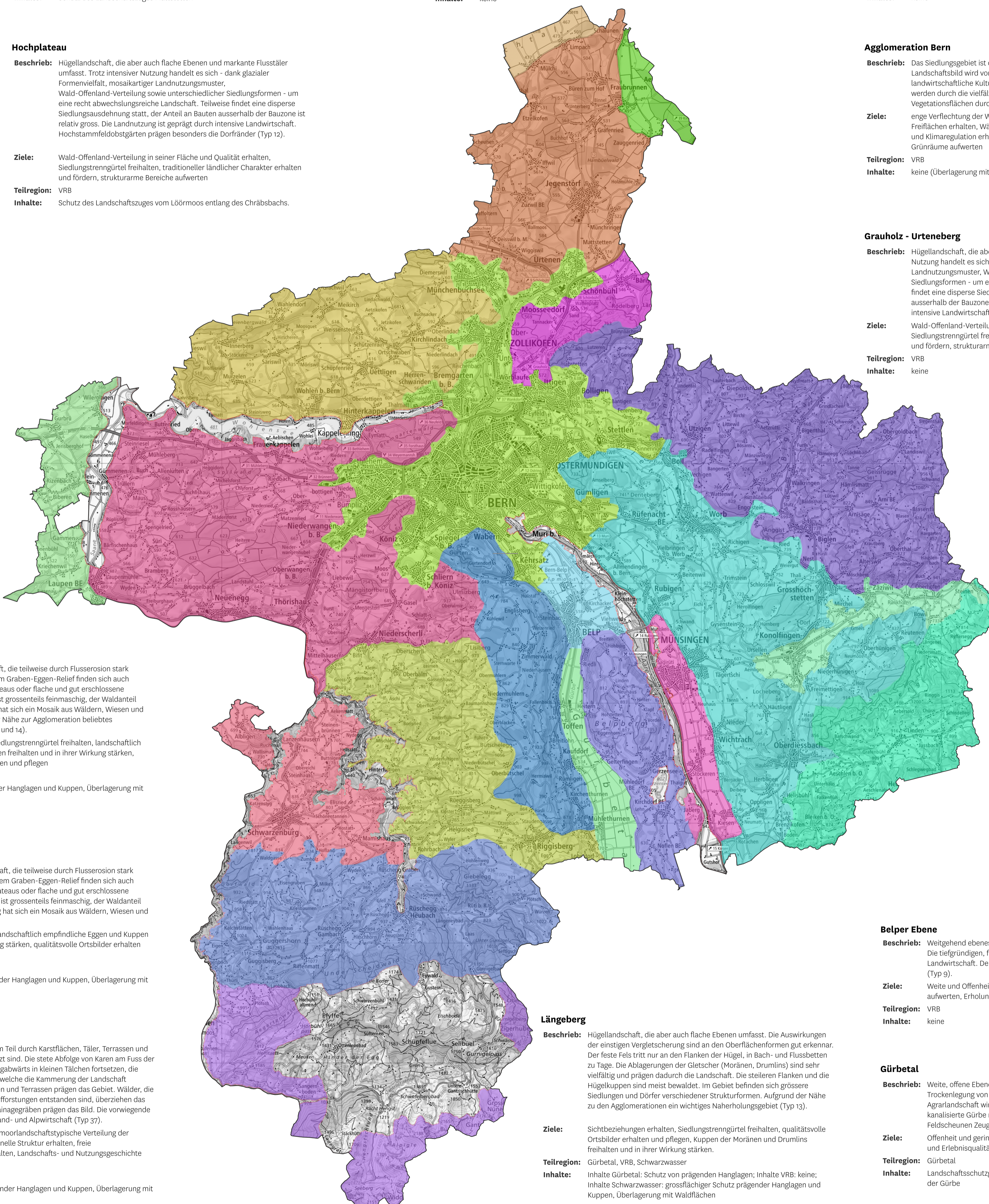
Teilregion: VRB
Inhalte: keine

Gürbetal

Beschrieb: Weite, offene Ebene. Die im Rahmen von grossen Meliorationswerken durch Trockenlegung von Schwemmebenen und Sümpfen entstandene Agrarlandschaft wird von Entwässerungskämlen durchzogen, die in die kanalisiert Gübe münden. Im heutigen "Chabisland" sind Torfrüthen und Felscheunen Zeugen früherer Nutzungen (Typ 8).

Ziele: Offenheit und geringe Fragmentierung erhalten, ökologische Infrastruktur und Erlebnisqualität sichern

Teilregion: Gürbetal
Inhalte: Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot in der offenen Talebene entlang der Gübe



Äusseres Laupenamt

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen und markante Flusstäler umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Hochstammfeldobstgärten prägen besonders die Dorfränder (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: Laupen
Inhalte: Schutz von Waldlichtungen / Waldvorland, Schutzempfehlung für die Talebene entlang der Saane

Forst

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen und markante Flusstäler umfasst. Trotz intensiver Nutzung handelt es sich - dank glazialer Formenvielfalt, mosaikartiger Landnutzungsmuster, Wald-Offenland-Verteilung sowie unterschiedlicher Siedlungsformen - um eine recht abwechslungsreiche Landschaft. Teilweise findet eine disperse Siedlungsausdehnung statt, der Anteil an Bauten ausserhalb der Bauzone ist relativ gross. Die Landnutzung ist geprägt durch intensive Landwirtschaft. Erstaunlich grosse zusammenhängende Wälder befinden sich im Gebiet (Typ 12).

Ziele: Wald-Offenland-Verteilung in seiner Fläche und Qualität erhalten, zusammenhängende Wälder erhalten und nicht weiter zerschneiden, Siedlungstrenngürtel freihalten, traditioneller ländlicher Charakter erhalten und fördern, strukturarmer Bereiche aufwerten

Teilregion: VRB, Laupen
Inhalte: TR VRB: Schutz markanter Aussichtsagen (Riedern), besonderer Landschaften (Matzenried, Herzwil-Liebiwil); TR Laupen: Schutz von Waldlichtungen / Waldvorland

Schwarzenburgerland

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Die Auswirkungen der einstigen Vergletscherung sind an den Oberflächenformen gut erkennbar. Der feste Fels tritt nur an den Flanken der Hügel, in Bach- und Flussbetten zu Tage. Die Ablagerungen der Gletscher (Moränen, Drumlins) sind sehr vielfältig und prägen dadurch die Landschaft. Die steileren Flanken und die Hügelkuppen sind meist bewaldet. Im Gebiet befinden sich grössere Siedlungen und Dörfer verschiedener Strukturformen. Aufgrund der Nähe zu den Agglomerationen ein wichtiges Naherholungsgebiet (Typ 13).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen, Kuppen der Moränen und Drumlins freihalten und in ihrer Wirkung stärken.

Teilregion: Schwarzwasser
Inhalte: grossflächiger Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Überlagerung mit Waldflächen

Oberbalm - Rüeggisberg

Beschrieb: Stark geformte Hügellandschaft, die teilweise durch Flusserosion stark zerschnitten wurde. Neben dem Graben-Eggen-Relief finden sich auch sanftere Reliefformen, wie Plateaus oder flache und gut erschlossene Talböden. Das Gewässernetz ist grossenteils feinmaschig, der Waldanteil hoch. Durch die Landnutzung hat sich ein Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Weiden gebildet. Aufgrund der Nähe zur Agglomeration belebtes Naherholungsgebiet (Typen 13 und 14).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, landschaftlich empfindliche Eggen und Kuppen freihalten und in ihrer Wirkung stärken, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen

Teilregion: Schwarzwasser
Inhalte: grossflächiger Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Überlagerung mit Waldflächen

Guggisberg

Beschrieb: Stark geformte Hügellandschaft, die teilweise durch Flusserosion stark zerschnitten wurde. Neben dem Graben-Eggen-Relief finden sich auch sanftere Reliefformen, wie Plateaus oder flache und gut erschlossene Talböden. Das Gewässernetz ist grossenteils feinmaschig, der Waldanteil hoch. Durch die Landnutzung hat sich ein Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Weiden gebildet (Typ 14).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, landschaftlich empfindliche Eggen und Kuppen freihalten und in ihrer Wirkung stärken, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen

Teilregion: Schwarzwasser
Inhalte: grossflächiger Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Überlagerung mit Waldflächen

Gurnigel

Beschrieb: Sanfte Reliefformen, die zum Teil durch Karstfelsen, Täler, Terrassen und Schwemmebenen durchsetzt sind. Die stete Abfolge von Karen am Fuss der Felswände, welche sich hangabwärts in kleinen Tälichen fortsetzen, die mächtigen Moränenwände, welche die Kammerung der Landschaft verstärken, sowie die Mulden und Terrassen prägen das Gebiet. Wälder, die vor ca. 120 Jahren durch Aufforstungen entstanden sind, überziehen das Gebiet. Tausende kleine Drainagegräben prägen das Bild. Die vorwiegende Nutzungsart ist extensive Land- und Alpwirtschaft (Typ 37).

Ziele: Strukturreichtum erhalten, moorlandschaftstypische Verteilung der Siedlungen und ihre traditionelle Struktur erhalten, freie Landschaftskammern freihalten, Landschafts- und Nutzungsgeschichte ablesbar lassen

Teilregion: Schwarzwasser
Inhalte: grossflächiger Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Überlagerung mit Waldflächen

Längeberg

Beschrieb: Hügellandschaft, die aber auch flache Ebenen umfasst. Die Auswirkungen der einstigen Vergletscherung sind an den Oberflächenformen gut erkennbar. Der feste Fels tritt nur an den Flanken der Hügel, in Bach- und Flussbetten zu Tage. Die Ablagerungen der Gletscher (Moränen, Drumlins) sind sehr vielfältig und prägen dadurch die Landschaft. Die steileren Flanken und die Hügelkuppen sind meist bewaldet. Im Gebiet befinden sich grössere Siedlungen und Dörfer verschiedener Strukturformen. Aufgrund der Nähe zu den Agglomerationen ein wichtiges Naherholungsgebiet (Typ 13).

Ziele: Sichtbeziehungen erhalten, Siedlungstrenngürtel freihalten, qualitätsvolle Ortsbilder erhalten und pflegen, Kuppen der Moränen und Drumlins freihalten und in ihrer Wirkung stärken.

Teilregion: Gürbetal, VRB, Schwarzwasser
Inhalte: Inhalte Gürbetal: Schutz von prägenden Hanglagen; Inhalte VRB: keine; Inhalte Schwarzwasser: grossflächiger Schutz prägender Hanglagen und Kuppen, Überlagerung mit Waldflächen

Überführungstabelle Landschaftsschongebiete

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kanton Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaben Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar	
Hochempfindliche Landschaften H mit Nutzungseinschränkungen a														
A-H1a	Gerzensee	Aaretal	Gerzensee	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkungen a	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet II konsequent umgesetzt, nordöstliche Ecke ist Landschaftsschongebiet I. Die Nutzungseinschränkungen a werden durch Art. 65a Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 52 Gerzensee ISOS Gerzensee Baugruppe Schloss Gerzensee	Vorranggebiet Naturlandschaften Siedlungsbegrenzungslinien	überführt, angepasst	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-H1b	Gerzensee	Aaretal	Kirchdorf BE	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2008 (Kirchdorf) / 2012 (Mühledorf) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet Gerzensee und Mühledorf konsequent umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a werden umgesetzt (Bauverbot).	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 52 Gerzensee	Vorranggebiet Naturlandschaften Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-H2a	Chesselau	Aaretal	Münsingen	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK		
A-H2b	Chesselau	Aaretal	Wichtrach	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2019 Das Landschaftsschutzgebiet wurde umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK		
A-H3	Hunziguet	Aaretal	Rubigen	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2021 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wird als kantonales Naturschutzgebiet umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 255 Hechtenloch	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: ökologische Werte					
A-H4	Hunzigenrüti	Aaretal	Rubigen	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2021 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wird mittels Landschaftsschutzgebiet Hunzigenrüti umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a werden durch Art. 50 Abs. 2 umgesetzt (Bauverbot).		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Bauzone					
A-H5	Giessental	Aaretal	Wichtrach	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2019 Das Landschaftsschutzgebiet wurde umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).		Siedlungstrenngürtel	überführt, angepasst	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-H6	Lercheberg	Aaretal	Wichtrach	Weitgehendes Bauverbot Nutzungseinschränkung a	Letzter Stand: 2019 Das Landschaftsschutzgebiet wurde umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen a werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).			nicht überführt	Zusammenführung mit anderem Gebiet	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung				
Empfindliche Landschaften E mit Nutzungseinschränkungen c														
A-E1	Kirchenzelg	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Landschaftsschutzgebiete I und II umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind im Landschaftsschutzgebiet I umgesetzt, im Landschaftsschutzgebiet II jedoch nicht eindeutig umgesetzt.	ISOS Gerzensee	Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E2	Belpberg / Chatzacher	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Landschaftsschutzgebiete I und II umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind im Landschaftsschutzgebiet I umgesetzt, im Landschaftsschutzgebiet II jedoch nicht eindeutig umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Auspt. Belpberg Richtung Gerzensee und Richtung Münsingen	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
A-E3	Chlapf	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Landschaftsschutzgebiet I umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind im Landschaftsschutzgebiet I nicht eindeutig umgesetzt.	ISOS Vordere Chlapf	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
A-E4	Rüti	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Landschaftsschutzgebiet I umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind im Landschaftsschutzgebiet I nicht eindeutig umgesetzt.		Siedlungstrenngürtel Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E5	Thalgut	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Landschaftsschutzgebiet I umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind im Landschaftsschutzgebiet I nicht eindeutig umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E6a	Um Schönibühl	Aaretal	Kiesen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind gemäss Art. 64 GBR umgesetzt.	Baugruppe Schloss Kiesen		überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E6b	Um Schönibühl	Aaretal	Oppligen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E7a	Moos	Aaretal	Kirchdorf BE	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nicht eindeutig umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutzziel KLEK		
A-E7b	Moos	Aaretal	Kirchdorf BE	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nicht eindeutig umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E8	Stockere	Aaretal	Kirchdorf BE	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E9	Schufle	Aaretal	Kirchdorf BE	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E10	Oberrüti	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.		Siedlungstrenngürtel	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E11a	Bachtele	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E11b	Bachtele	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2019 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt.			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E12	Rossbode	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild					
A-E13	Waletal	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.		Siedlungstrenngürtel Siedlungsbegrenzungslinien	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E14a	Eichmoos-Breitwilmoos	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		
A-E14b	Eichmoos-Breitwilmoos	Aaretal	Rubigen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	Letzter Stand: 2021 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c werden durch Art. 50 Abs. 2 GBR umgesetzt.			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung		

A-E15	Horn	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.	Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E16	Gauer	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.	Baugruppe Trimstein	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E17	Trimstein Ost	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c sind nur ausserhalb der bestehenden Hofsnähe umgesetzt.		überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E18	Langägerte-Ägeleemoos	Aaretal	Oppligen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2009</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c wurden durch Art. 531 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).		überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E19	Oppligenbärgli	Aaretal	Oppligen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2009</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c wurden durch Art. 531 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).		nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild			
A-E20	Hunzigenguet / Grossacher	Aaretal	Rubigen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2021 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet umgesetzt. Die ZSF 1 tangiert nicht den Schutzzweck. Die Nutzungseinschränkungen c sind nicht eindeutig umgesetzt.	Baugruppe Hunzigen	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E21	Aspi	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).		überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E22	Bergacker	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur teilweise, jedoch mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).	Siedlungstrengürtel Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-E23	Lercheberg	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt. Die Nutzungseinschränkungen c werden durch Art. 43 Abs. 2 GBR umgesetzt (Bauverbot).		überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
weitere Gebiete											
A-W01	Profässerei	Aaretal	Kiesen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W02	Zälg	Aaretal	Kiesen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W03	Mürachern	Aaretal	Kiesen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W04	Lischmatten	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W05	Neuhus	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W06	Eichmatt	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W07	Lercheberg	Aaretal	Wichtrach	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W08	Surbrunne	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W09	Psychiatrische Klinik	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W10	Grossacher	Aaretal	Rubigen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W11	Grossacher	Aaretal	Münsingen	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W12	Rütimatt	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
A-W13	Simmleremoos	Aaretal	Gerzensee	Baueinschränkungen Nutzungseinschränkungen c			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kanton Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaben Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
Vorranggebiete Landschaft B													
B-B9a	Urtenen-Mattstetten	Verein Region Bern	Urtenen-Schönbühl	Baueinschränkungen (Siedlungsabschluss)	<i>Letzter Stand: 2016</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Urtenen Dorf	Siedlungstrengürtel Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B9b	Urtenen-Mattstetten	Verein Region Bern	Mattstetten	Baueinschränkungen (Siedlungsabschluss)	<i>Letzter Stand: 2021</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Mattstetten	Siedlungstrengürtel Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B18	Buschi	Verein Region Bern	Zollikofen	Baueinschränkungen (Erweiterung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2018</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt. Keine Erweiterung des Landschaftsschutzgebiet bis zur Gemeindegrenze Bremgarten.	ISOS Büelkofen	Grünes Band Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B24a	Hirzenfeld	Verein Region Bern	Zollikofen	Einzonungsverbot	<i>Letzter Stand: 2018</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht durch eine besondere Zone umgesetzt. Aktuell in der Landwirtschaftszone.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Grünes Band	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B24b	Hirzenfeld	Verein Region Bern	Münchenbuchsee	Einzonungsverbot	<i>Letzter Stand: 2022 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht durch eine besondere Zone umgesetzt. Aktuell in der Landwirtschaftszone.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Grünes Band	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B29	Bantiger	Verein Region Bern	Bolligen	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2010</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppen Flugbrunnen, Bantigen und Ferenberg (Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 65 Lindental)	Vorranggebiet Kulturlandschaften Grünes Band Siedlungstrengürtel	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B38a	Worbental	Verein Region Bern	Bolligen	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2010</i> Keine Festlegungen im Zonenplan	ISOS Worblental	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B38b	Worbental	Verein Region Bern	Ittigen	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2010</i> Keine Festlegungen im Zonenplan	ISOS Worblental Baugruppe Hinterer Schermen	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B38c	Worbental	Verein Region Bern	Ostermündigen	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2022</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	ISOS Worblental Baugruppe Wegmühle Baugruppe Rörswil Baugruppe Schwandweg	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B38d	Worbental	Verein Region Bern	Stettlen	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt.	ISOS Worblental Baugruppe Deisswil	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B38e	Worbental	Verein Region Bern	Vechigen	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2014</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B38f	Worbental	Verein Region Bern	Worb	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2022</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B39a	Äschi	Verein Region Bern	Stettlen	Baueinschränkungen (Siedlungstrengürtel)	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Siedlungstrengürtel	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
B-B39b	Äschi	Verein Region Bern	Vechigen	Baueinschränkungen (Siedlungstrengürtel)	<i>Letzter Stand: 2014</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Siedlungstrengürtel	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
B-B57	Mettlen-Villette	Verein Region Bern	Muri bei Bern	Baueinschränkungen (Siedlungstrengürtel)	<i>Letzter Stand: 2015</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Grünzone umgesetzt. Im Westen ZPP-Gebiet.	Baugruppen Eifenaupark und Multengut		nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B59	Schlossguet-Siloah	Verein Region Bern	Muri bei Bern	Baueinschränkungen (Siedlungstrengürtel)	<i>Letzter Stand: 2015</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Schloss	Siedlungstrengürtel Grünes Band	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B60	Wittigkofen	Verein Region Bern	Bern	Gestaltungsanforderungen	<i>Letzter Stand: 2006</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Schutzzone A (Bauverbot) konsequent umgesetzt. Auf die Siedlungserweiterung Bern-Ost wurde verzichtet, stattdessen Vertiefung Landschaftskammer Melchenbühl.	Baugruppen Schloss Wittigkofen und Melchenbühl <i>Leitbild Bern-Ost: Landschaftskammer Melchenbühl</i>	Siedlungsprägender Grünraum Grünes Band BM S-VV.1.5, BM S-VV.1.37, BM S-VV.1.41 Bern-Ost	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B67	Mösl-Rothus	Verein Region Bern	Ostermündigen	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2022</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde im Gebiet Rothus konsequent umgesetzt. Keine weiteren Festlegungen im Zonenplan.	Baugruppen Rothus, Wegmühle und Rörswil	Grünes Band Siedlungsprägende Grünräume BM S-VA.1.22 Ostermündigen Nord	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B70	Worbte	Verein Region Bern	Stettlen	Baueinschränkungen (Beseitigung von Schrebergärten)	<i>Letzter Stand: 2019</i> Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet. Die Schrebergärten wurden nicht zurückgebaut. (Parz. 206).		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B92	Wohlei Aebische	Verein Region Bern	Frauenkappeln	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2011</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Uferschutzplanung Wohlei und Aebische (2005/2007) konsequent umgesetzt.	ISOS Wohlei Baugruppe Aebische	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
B-B95	Herwil-Liebwil	Verein Region Bern	Köniz	Baueinschränkungen (Festlegung Schutzzonen)	<i>Letzter Stand: 2018</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur geringfügig umgesetzt.	ISOS Herwil und Liebwil	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B102	Nessleren	Verein Region Bern	Köniz	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2018</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Siedlungsprägende Grünräume	nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B108a	Uettligen-Ortschwaben	Verein Region Bern	Wohlen	Baueinschränkungen, ökologische Vernetzung	<i>Letzter Stand: 2015</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt. Im kommunalen Landschaftsrichtplan (Stand 2023 Vorprüfung) sind Strukturverbesserungen vorgesehen.		Grünes Band	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B108b	Uettligen-Ortschwaben	Verein Region Bern	Meikirch	Baueinschränkungen, ökologische Vernetzung	<i>Letzter Stand: 2008</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Grünes Band	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B109	Belpmoos	Verein Region Bern	Belp	Baueinschränkungen, ökologische Vernetzung	<i>Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Siedlungstrengürtel Grünes Band	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B111	Säge	Verein Region Bern	Bern	Baueinschränkungen, ökologische Vernetzung	<i>Letzter Stand: 2006</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Schutzzone A (Bauverbot) konsequent umgesetzt.	Baugruppen Matzenried und Stegen	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
B-B112a	Gäbelbach	Verein Region Bern	Bern	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2006</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch die Schutzzone A (Bauverbot) konsequent umgesetzt.	ISOS Riedern		nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B112b	Gäbelbach	Verein Region Bern	Frauenkappeln	Baueinschränkungen	<i>Letzter Stand: 2011</i> Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Landschaftsschutzgebiet (Bauverbot) konsequent umgesetzt.			nicht überführt	Überlagerung mit Perimeter Grünes Band				
B-B116a	Revitalisierung Aare	Verein Region Bern	Allmendingen bei Bern	Baueinschränkungen, Revitalisierung Aareufer	<i>Letzter Stand: 2000</i> Das Landschaftsschutzgebiet wird nicht im Zonenplan umgesetzt. Der Uferschutzplan 1998 entspricht nur teilweise dem Zweck des Schutzgebiets.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 48 Aarelandschaft Thun-Bern Uferschutzplan 1998	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
B-B116b	Revitalisierung Aare	Verein Region Bern	Belp	Baueinschränkungen, Revitalisierung Aareufer	<i>Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wird durch Landschaftsschutzgebiete und durch den Uferschutzplan (2000) umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 48 Aarelandschaft Thun-Bern	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
B-B116c	Revitalisierung Aare	Verein Region Bern	Bern	Baueinschränkungen, Revitalisierung Aareufer	<i>Letzter Stand: 2006</i> Das Landschaftsschutzgebiet wird durch das Aaretalschutzgebiet (Art. 72 BO) und durch den Uferschutzplan Eifenau umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 48 Aarelandschaft Thun-Bern Baugruppe Eifenaupark	Siedlungsprägende Grünräume Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
B-B116d	Revitalisierung Aare	Verein Region Bern	Kehrsatz	Baueinschränkungen, Revitalisierung Aareufer	<i>Letzter Stand: 2020 (Stand Vorprüfung)</i> Das Landschaftsschutzgebiet wird durch Landschaftsschutzgebiete und durch den Uferschutzplan (2017) umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 48 Aarelandschaft Thun-Bern	Vorranggebiet Naturlandschaften Grünes Band	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
B-B116e	Revitalisierung Aare	Verein Region Bern	Muri bei Bern	Baueinschränkungen, Revitalisierung Aareufer	<i>Letzter Stand: 2015</i> Das Landschaftsschutzgebiet wird nicht im Zonenplan umgesetzt. Der Uferschutzplan 1998 entspricht nur teilweise dem Zweck des Schutzgebiets.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 48 Aarelandschaft Thun-Bern Baugruppe Aarebad Muri-Gümligen	Vorranggebiet Naturlandschaften Grünes Band	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
Weilerzonen W (Gebiet-Nr. RKBM)													
B-W1	Matzenried	Verein Region Bern	Bern	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	Baugruppe Matzenried		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W2	Niederböttigen	Verein Region Bern	Bern	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	Baugruppe Niederböttigen		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W3	Riedbach	Verein Region Bern	Bern	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	ISOS Riedbach Baugruppe Riedbach		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W4	Riedern	Verein Region Bern	Bern	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	ISOS Riedern Baugruppe Riedern		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W5	Flugbrunnen	Verein Region Bern	Bolligen	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	Baugruppe Flugbrunnen		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W6	Bantigen	Verein Region Bern	Bolligen	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	Baugruppe Bantigen		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				
B-W7	Ferenberg	Verein Region Bern	Bolligen	Gemischter Weiler	Weilerzone im Zonenplan festgelegt.	Baugruppe Ferenberg		nicht überführt	Abgelöst durch übergeordnete Festlegungen				

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde (Ortsteil) Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kanton Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaber Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
Landschaftsschutzgebiete a													
G-a1	Umgebung Gerzensee	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a2	Belpberg-Hohburg	Gürbental	Belp (Belpberg)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde flächengleich umgesetzt, kein absolutes Bauverbot		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a3	Belpberg-Chutzen	Gürbental	Belp (Belpberg)	Landschaftsschutz, Aussichtsschutz	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde flächenmässig teilweise umgesetzt, kein absolutes Bauverbot		Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Chutzen	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a4	Belpberg	Gürbental	Belp (Belpberg)	Umgebungsschutz	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde flächengleich umgesetzt, kein absolutes Bauverbot	Baugruppe Hofstetten	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
G-a5	Chramburg	Gürbental	Kirchdorf BE (Gelterfingen)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2002 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a6aa	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a6ab	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
G-a6b	Gürbetalebene	Gürbental	Thurnen (Mühelthurnen)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2016 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a6c	Gürbetalebene	Gürbental	Thurnen (Lohnstorf)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2000 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-a7	Hermiswil	Gürbental	Riggisberg (Rümligen)	Landschaftsschutz, Umgebungsschutz	Letzter Stand: 2003 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Weiler Hermiswil	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
Landschaftsschutzgebiete b Hinweis: Die Gebiete b4 und b5 sind nicht im Plan bezeichnet und deshalb nicht relevant.													
G-b1	Mühledorf	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Umgebungsschutz	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	kommunal vollzogen, regionale Bedeutung		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-b2	Belpberg-Fuchsacher	Gürbental	Belp (Belpberg)	Landschaftsschutz	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-b3	Belpberg-Bifang	Gürbental	Belp (Belpberg)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-b6aa	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Gelterfingen)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2002 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
G-b6ab	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Gelterfingen)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2002 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
G-b6ba	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
G-b6bb	Gürbetalebene	Gürbental	Kirchdorf BE (Mühledorf)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2012 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschongebiet umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
G-b6c	Gürbetalebene	Gürbental	Riggisberg (Rümligen)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2003 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
G-b6da	Gürbetalebene	Gürbental	Thurnen (Kirchenturnen)	Schutz des Landschaftsbildes, Umgebungsschutz von Kirchenturnen	Letzter Stand: 1979 Zonenplan vor Richtplan genehmigt, seither keine Revision stattgefunden		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften Siedlungstrenggürte	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
G-b6db	Gürbetalebene	Gürbental	Thurnen (Kirchenturnen)	Schutz des Landschaftsbildes, Umgebungsschutz von Kirchenturnen	Letzter Stand: 1979 Zonenplan vor Richtplan genehmigt, seither keine Revision stattgefunden		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften Siedlungstrenggürte	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
G-b6e	Gürbetalebene	Gürbental	Thurnen (Mühelthurnen)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2016 Das Landschaftsschutzgebiet wurde westlich der Bahnlinie nicht umgesetzt. Östlich der Bahnlinie wurde es umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
G-b7a	Eggweid-Stapfacher	Gürbental	Thurnen (Mühelthurnen)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2016 Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-b7b	Eggweid-Stapfacher	Gürbental	Thurnen (Lohnstorf)	Schutz des Landschaftsbildes	Letzter Stand: 2000 Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt.	Baugruppe Lohnstorf	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
G-b15	Rümligen	Gürbental	Riggisberg (Rümligen)	Schutz des Landschaftsbildes, Umgebungsschutz	Letzter Stand: 2003 Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Schutzgebiet Schloss umgesetzt	Baugruppe Schloss Rümligen	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kant. Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaben Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
Landschaftsschutzgebiete A													
K-A1a	Gwattberg A	Kiesental	Biglen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A1b	Gwattberg A	Kiesental	Grosshöchstetten	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A2	Chemisegg-Schwandgraben	Kiesental	Bowil	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2009. Keine konsequente Umsetzung des Landschaftsschutzgebiets, bis auf ein Dreieck in Oberhofen.		Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse				
K-A3a	Chise	Kiesental	Freimettigen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand off. Auflage). Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit einem Landschaftsschongebiet umgesetzt, dies entspricht nicht dem Richtplan		Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A3b	Chise	Kiesental	Oberdiessbach	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 83 Kiesenbach	Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A4	Zälg-Holzmat	Kiesental	Grosshöchstetten	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	Baugruppe Gut	Siedlungstrenggürtel	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A5a	Erlésehoger	Kiesental	Grosshöchstetten	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A5b	Erlésehoger	Kiesental	Mirchel	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2017. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A6	Tälmoos-Bode	Kiesental	Grosshöchstetten	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2011. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A7a	Guet-Weid	Kiesental	Grosshöchstetten	Weitgehendes Bauverbot	Teil "Tälmoos" von ehemaliger Gemeinde Grosshöchstetten nicht umgesetzt. Letzter Stand: 2011. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A7b	Guet-Weid	Kiesental	Konolfingen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A8	Rüteli	Kiesental	Hüntli	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels "Landschaftsschongebiet mit Bauverbot" konsequent umgesetzt	ISOS Hüntli	Erholungsschwerpunkt Rüteli Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A9	Aspi	Kiesental	Herbligen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A10	Schössli Ursellen	Kiesental	Konolfingen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	Bauinventar Schloss Ursellen		nicht überführt	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe				
K-A11	Ballebüel	Kiesental	Konolfingen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A12	Bergacher	Kiesental	Konolfingen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A13a	Galgheubel	Kiesental	Konolfingen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungstrenggürtel	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A13b	Galgheubel	Kiesental	Mirchel	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2017. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungstrenggürtel	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A14a	Churzenberg	Kiesental	Linden BE	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
K-A14b	Churzenberg	Kiesental	Oberhünigen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
K-A15	Schönthalger	Kiesental	Linden BE	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A16	Äschienalp	Kiesental	Oberdiessbach	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit einem Landschaftsschongebiet umgesetzt, dies entspricht nicht dem Richtplan			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
K-A17	Bummel	Kiesental	Oberdiessbach	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mit einem Landschaftsschongebiet umgesetzt, dies entspricht nicht dem Richtplan			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A18	Schloss Oberdiessbach	Kiesental	Oberdiessbach	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!	Baugruppe Schloss Oberdiessbach		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A19	Känelthal	Kiesental	Oberthal BE	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2022. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A20	Walkringen Moos	Kiesental	Walkringen	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A21	Bärwilhubel	Kiesental	Zäziwil	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
K-A22	Obere Furt	Kiesental	Zäziwil	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A23	Hubel Rütene Brunnenbach	Kiesental	Zäziwil	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-A24	Schützhöger	Kiesental	Zäziwil	Weitgehendes Bauverbot	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
Landschaftsschutzgebiete E													
K-B1	Arni	Kiesental	Arni BE	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur im südöstlichen Gemeindeteil ausgeschiede	Baugruppe Arni		überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B2a	Lütwil-Änetbach	Kiesental	Arni BE	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2013. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt	ISOS Hämismatt		überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B2b	Lütwil-Änetbach	Kiesental	Biglen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B3	Änggist	Kiesental	Biglen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B4	Schürmatt	Kiesental	Biglen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B5	Aueli	Kiesental	Biglen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
K-B6	Groggemoos-Widemoos	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2009. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B7	Steinbüel-Moosacher	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2009. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!	Baugruppe Bowil	Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B8	Imtschmatt-Hübelmoos-Steinematte	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2009. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!	Baugruppe Steinen	Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B9	Bowil-Schüchli	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2009. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!	Baugruppe Bowil		überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B10	Wintersite-Churzenegg-Buechegrabe	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2009. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!			nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse				
K-B11	Mühlesellen	Kiesental	Bowil	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2018. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Erholungsschwerpunkt Mühlesellen	nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse				
K-B12	Rüti-Äeschi-Eggmoos	Kiesental	Brenzikofen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			nicht überführt	isolierte Kulturlandsinn innerhalb Wald				
K-B13	Holenacher	Kiesental	Brenzikofen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B14	Chatzesly	Kiesental	Brenzikofen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B15	Mattisbüel	Kiesental	Brenzikofen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014. Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B16	Freimettigen-Ost	Kiesental	Freimettigen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2022 (Stand öffentliche Auflage). Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Erholungsschwerpunkt Hammersmatt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B17	Dessikofen-Rain	Kiesental	Freimettigen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2022 (Stand öffentliche Auflage). Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B18	Holzmat	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.		Siedlungstrenggürtel	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B19	Slegmatt	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B20	Schärpfe	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.		Siedlungstrenggürtel	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B21	Gwattberg B	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2006. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B22	Bruenmatt	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2011. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.	Baugruppe Schlosswil		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B23	Rohmis-Buechholz	Kiesental	Grosshöchstetten	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2011. Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B24	Rütemoos	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
K-B25	Moosacher-Chalchofe	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B26	Hulle	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
K-B27	Chlogruabe-Längmatt	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B28	Breitfeld	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
K-B29	Muelere-Welchelacher	Kiesental	Hüntli	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2021 (Stand Vorprüfung). Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt!		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
K-B30	Lüsibüel-Moos	Kiesental	Herbligen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
K-B31	Herb-Eggmatt	Kiesental	Herbligen	Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008. Das Landschaftsschutzgebiet wurde mittels Landschaftsschutzgebiet strenger umgesetzt.			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kanton Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaben Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
Landschaftsschutzgebiete a (blau: Nacherfassung Gebiete RKBM)													
L-a01	Chromet	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen zugelassen)		Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse				
L-a02	Bei Uf em Schoren	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet b umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Ergänzung Landschaftskammer	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a03	Südexponierte Hanglagen über dem Talgrund	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a/b umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)		Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
L-a04	Chapf	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a05	Stronacher	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a06	Buechhöchi und Landgarben	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a07	Denkmal	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppe)		Siedlungsbegrenzungslinien	nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
L-a08	Brüggli	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a/b umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a09a	Chromet-Maritzried	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a09b	Hostude	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a/b umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a09c	Zälg	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde nur zum Teil als Landschaftsschutzgebiet a umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a10	Chutzen beim Weller Oberwil	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde nur zum Teil als Landschaftsschutzgebiet a umgesetzt, der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a11	Bramberg - Denkmal	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde als Landschaftsschutzgebiet a umgesetzt (bis auf Teil entlang Strasse), der Schutzzweck wird nur zum Teil umgesetzt (Neubauten innerhalb der bestehenden Hofgruppen und Gewächshausanlagen zugelassen)			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a12	Schürholz	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung
L-a13a	Reusematt	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Bauzone	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a13b	Reusematt	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit Bauzone			Abstimmung mit Schutzziel KLEK
L-a14a	Chilchacher	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a14ba	Chilchacher	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2013 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde nur teilweise umgesetzt, der Schutzzweck wird durch das Landschaftsschutzgebiet Talbach-Wüeri konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a14bb	Chilchacher	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2013 Der Perimeter des Landschaftsschutzgebiets wurde nur teilweise umgesetzt, der Schutzzweck wird durch das Landschaftsschutzgebiet Talbach-Wüeri konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a15a	Lätteren	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a15b	Lätteren	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a17	Mösl	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			nicht überführt	isolierte Kulturlandschaft innerhalb Wald				
L-a18	Wangersmatt	Amt Laupen	Neuenegg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	isolierte Kulturlandschaft innerhalb Wald				
L-a20	Laupenhof / Schloss	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2013 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
L-a21	Genossenschafts-Siedlung an der Laupenau	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2013 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a22	Laupenbach	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2013 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			nicht überführt	Überlagerung mit kantonomem Naturschutzgebiet				
L-a30	Mäderforst	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt, jedoch nur im südlichen Teil		Vorranggebiet Kulturlandschaften Vorranggebiet Naturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a31a	Rosshäusern	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	Bauinventar Rosshäusern		überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a31b	Rüplisried	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	Bauinventar Rüplisried		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a32	Riedmoos	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a33	Mauss	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt	Bauinventar Mauss		nicht überführt	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe				
L-a34	Hohlebi	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a35	Marfeldingenbach	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a36	Eiau	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				Abstimmung mit Schutzziel KLEK
L-a37	Teufalbucht	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Uferschutzplanung				
L-a38	Waldsumpf und -teich im Spilwald	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			nicht überführt	Überlagerung mit Wald				
L-a39	Lätteren	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a40	Isliere zwischen Saane- und Aaremündung	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonomem Naturschutzgebiet				
L-a41	Flielemöli	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a42	Hubel bei Gross-Mühleberg	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a43	Bergmatte	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a44	Obere Ledi	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse				
L-a45	Gümnenmatt	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a46	Chostutz, Dürhubel	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild				
L-a47	Marfeldingenau	Amt Laupen	Mühleberg	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a50a	Büel	Amt Laupen	Kriechenwil	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a50b	Büel	Amt Laupen	Kriechenwil	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a51	Biberebach bei Schönenbüel	Amt Laupen	Kriechenwil	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a52	Im Wald bei Schönenbüel	Amt Laupen	Kriechenwil	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt	Bauinventar Schönenbüel		nicht überführt	Überlagerung mit Wald				
L-a53	Boll	Amt Laupen	Kriechenwil	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2022 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a54	Risenau	Amt Laupen	Laupen	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
L-a60	Graben bei Gammen (Sandacher)	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt bis auf nördlichen Teil Gammer	ISOS Gammen		überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a61	Hubel	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2009 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Ergänzung Landschaftskammer	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a62	Lerchenhubel	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekarte	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a63	Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt bis auf südwestlichen Teil des Dorfs			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a64a	Biberebach	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur teilweise umgesetzt (nur südlichen Teil umgesetzt)			überführt	Sicherung der Talebene		ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a64b	Biberebach	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur teilweise umgesetzt (nur südlichen Teil umgesetzt)			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a65	Ferenbalm	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	Baugruppe Ferenbalm		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teiregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
L-a66	Jerisberghof	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt	ISOS Jerisberghof		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung			Abstimmung mit Schutzziel KLEK
L-a67	Haselhof	Amt Laupen	Ferenbalm	Absolutes Bauverbot	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur teilweise umgesetzt (nur südlichen Teil umgesetzt)			nicht überführt	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe				

L-b62	Chriegsmatt	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b63	Hubel und Bibere	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Biberen		nicht überführt	Überlagerung mit Bauzone												
L-b64	Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b65	Ferenbalm	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Ferenbalm		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b66	Moos	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b67	Jerisberg	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur geringfügig umgesetzt.	Baugruppe Jerisberg		überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b68	Haselhof Süd	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Haselhof		nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild												
L-b69	Haselhof Nord	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Baugruppe Haselhof		nicht überführt	lokale Bedeutung: Orts- und Landschaftsbild												
L-b70	Zälgi	Amt Laupen	Gurbrü	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b71	Chüerain, Stämpferei	Amt Laupen	Gurbrü	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur im Gebiet Chüerain konsequent umgesetzt.			überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b72	Unterfeld, Chrummacher	Amt Laupen	Gurbrü	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Siedlungsbegrenzungslinien	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b73	Bändli	Amt Laupen	Gurbrü	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2008 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b80	Wilerolligen / Wilerau	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b81	Chüziacher	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	ISOS Wilerolligen	Siedlungsbegrenzungslinien	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonaler Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-b82	Sumpfgelände unter Autobahnbrücke	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Die Anforderungen des Massnahmenblatts wurden nicht umgesetzt.			nicht überführt	lokale Bedeutung: ökologische Werte												
L-b83	Vord. Hatteberg	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Genehmigung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.			nicht überführt	Waldvorland, Waldlichtung, Waldrunse												
weitere Gebiete (Teile des Landwirtschaftsgebietes oder Landschaftsschutzgebietes b)																					
L-w01	Laupenau	Amt Laupen	Laupen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w02	Hirsried	Amt Laupen	Laupen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w03	Gümmenau	Amt Laupen	Mühleberg	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w04	Ober Gümmenau	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w05	Under Gümmenau	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w06	Haselau	Amt Laupen	Ferenbalm	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w07	Haselau	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									
L-w08	Wilerau	Amt Laupen	Wilerolligen	Baueinschränkungen und Gestaltungsanforderungen				überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung									

Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Vorgaben Bund und Kanton Landschaft und Baukultur	Regionale Vorgaben Relevante Massnahmen RGSK21	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
S-L1	Guggershorn und Schwendeburg	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	ISOS Guggisberg	Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Guggershorn	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L2	Chrutz	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	Baugruppe Kalchstätten	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L3	Chalchstetepuggel	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	Baugruppe Kalchstätten	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit Bauzone	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L4	Rafere	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L5	Plötschallmid	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L6	Sensetal	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L7	Stäckhüttegüml	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L8a	Egg und Grossfischbache	Schwarzwasser	Guggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L8b	Egg und Grossfischbache	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt.	Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L9	Bruuchacher	Schwarzwasser	Niedermuhlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2005 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur teilweise und im östlichen Teil umgesetzt.	Baugruppe Fallenbach		überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L10	Gätzbrunnen	Schwarzwasser	Niedermuhlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2005 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L11a	Tann / Obermuhlen	Schwarzwasser	Niedermuhlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2005 Das Landschaftsschutzgebiet wurde bis auf Hof Tann konsequent umgesetzt.	Baugruppe Niedermuhlen		überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L11b	Tann / Obermuhlen	Schwarzwasser	Wald BE	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2020 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.	Baugruppe Obermuhlen		überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L12	Imihubel	Schwarzwasser	Niedermuhlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2005 Das Landschaftsschutzgebiet wurde bis auf Hof Tann konsequent und mit einem breiteren Perimeter umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L13a	Bütschelbach	Schwarzwasser	Oberbalm	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2014 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L13b	Bütschelbach	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L14	Staldenhözli	Schwarzwasser	Riggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2013 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur ausserhalb des Waldes umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L15	Gurnigelberg	Schwarzwasser	Riggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2013 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Oberer Gurnigel	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L16	Rotmoos	Schwarzwasser	Riggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt.	Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L17	Rüeggisberg Dorf	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Siedlungsbegrenzungslinien Erholungsschwerpunkt Rüeggisberg Kislern Erholungsschwerpunkt Rüeggisberg Kirche	nicht überführt	Überlagerung mit Bauzone				
S-L18	Chnaberied, Moos und Bifang bei Oberbütschel	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	ISOS Oberbütschel	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L19	Bütschleegg, Mattacher und Bodenacher	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde grösstenteils umgesetzt.	ISOS Oberbütschel	Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L20	Schwandbach	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L21	Flüewald	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L22	Am Schwarzwasser von Wislisau bis Giebelegg	Schwarzwasser	Rüeggisberg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2023 (Stand Vorprüfung) Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L23	Am Gambach von Gambach bis Rüschegg-Gräben	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nur zwischen Gambach und Rapellue umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L24	Am Schwarzwasser von Rüschegg-Gräben bis Rüschegg-Heubach	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde grösstenteils umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L25	Wyssbach	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L26	Am Schwarzwasser von Rüschegg-Heubach bis Gustern	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1999 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Wald				
S-L27	Schwarzenbühl	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt.	Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L28	Wyssbach	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt.	Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch	Vorranggebiet Naturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L29	Birehubel, Chummlispitz und Bürgle	Schwarzwasser	Rüschegg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2006 Das Landschaftsschutzgebiet wurde durch das Teilbaureglement Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch umgesetzt. Der Bürgle wird zonenplanerisch nicht gesichert.	Teilzonenplan Moorlandschaft Nr. 163 Gurnigel/Gantrisch	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit Moorlandschaft				
S-L30	Hübel bei Schwarzenburg	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L31	Gänsemoos	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde teilweise umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Gänsemoos Nr. 170	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	nicht überführt	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet				
S-L32	Buggenried	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.	Kantonales Naturschutzgebiet Nr. 55 Sense-Schwarzwasser	Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L33	Scharematt, Waldhubel, Spillmannswald	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonalem Naturschutzgebiet	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L34	Stockere-Harris	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 1997 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L35	Stockmatt	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Naturlandschaften Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L36	Brug und Schufelacher	Schwarzwasser	Schwarzenburg	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2010 Das Landschaftsschutzgebiet wurde konsequent umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L37	Lisiberg	Schwarzwasser	Wald BE	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2020 Das Landschaftsschutzgebiet wurde grösstenteils umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Lisiberg	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L38	Rosswald und Gruben	Schwarzwasser	Wald BE	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2020 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Erholungsschwerpunkt Gruben	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Überlagerung mit kantonomer Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
S-L39	Huismatt und Winzenried	Schwarzwasser	Wald BE	Bau- und Nutzungseinschränkungen	Letzter Stand: 2020 Das Landschaftsschutzgebiet wurde nicht umgesetzt.		Vorranggebiet Kulturlandschaften Siedlungsbegrenzungslinien	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	

Landschaftschongebiete Keine Gebieteinteilung, weil der übrige Bereich der Landschaft (ohne Richtplaneintrag) dem Landschaftsschongebiet zugewiesen ist.											
S-W01	Eggweid	Schwarzwasser	Guggisberg	Besondere Vorschriften im Baureglement	Umgebungsplan bei Neubauten, Erneuerungen, Erweiterungen oder Umbauten						
			Niedermuhlen	Besondere Vorschriften im Baureglement	Keine besonderen Vorschriften zum Schutz der Kulturlandschaft						
			Oberbalm	Besondere Vorschriften im Baureglement	Natur- und Landschaftskommission wird die Umsetzung des Zonenplans Landschaft einbezogen. Betrifft aber nicht das gesamte Gemeindegebiet						
			Riggisberg	Besondere Vorschriften im Baureglement	Keine besonderen Vorschriften zum flächendeckenden Schutz der Kulturlandschaft	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Landschaft / kommunale Festlegung	
			Rüeggisberg	Besondere Vorschriften im Baureglement	Gestaltungsgrundsätze Bauten und Aussenräume, Fachberatung auf Landschaftschongebieten und Naturschutzgebieten (jedoch nicht für die gesamte Landwirtschaftszone)						
			Rüschegg	Besondere Vorschriften im Baureglement	Keine besonderen Vorschriften zum Schutz der Kulturlandschaft						
			Schwarzenburg	Besondere Vorschriften im Baureglement	Baureglement Wählern: Kapitel G "Pflege der Kulturlandschaft" ist detailliert. Baureglement Albligen: Umwelt- und Gesundheitskommission für Fragen im Schutzgebiet, jedoch nicht für die gesamte Kulturlandschaft.						
			Wald BE	Besondere Vorschriften im Baureglement	Keine besonderen Vorschriften zum flächendeckenden Schutz der Kulturlandschaft						


Gebiet Nr.	Name	Richtplan	Gemeinde Stand 1.1.2023	Schutztyp gemäss LRP	Umsetzung in der Ortsplanung (Stand 8.2023)	Überführungsansatz RGSK	Begründung Überführung	Begründung Anpassung	Freihaltung	Begründung Freihaltung ja / nein	Kommentar
V-L01a	Limpachtal	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Fraubrunnen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L01b	Limpachtal	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Fraubrunnen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L02	Moos	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Fraubrunnen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L03	Holzühle	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Jegenstorf		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der intakten Ortsansicht	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L04	Laubberg	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Münchenbuchsee	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt	Sicherung der offenen Landschaft		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L05	Moosrain-Hole	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Münchenbuchsee	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L06	Talacher	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Münchenbuchsee	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L07a	Vorder Lindechwald	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Kirchlindach		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L07b	Vorder Lindechwald	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wohlen	eingeschränktes Bauverbot	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L08	Buchsacher	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Meikirch	Baueinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L09	Birchfeld-Kolonei	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Meikirch	Baueinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L10	Wahlendorf	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Meikirch	Baueinschränkungen	umgesetzt	überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L11	Zeigli	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wohlen	eingeschränktes Bauverbot	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L12	Bächleren	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wohlen	eingeschränktes Bauverbot	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L13	Juchubel	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wohlen	eingeschränktes Bauverbot	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L14	Ausserberg	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wohlen	eingeschränktes Bauverbot	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L15	Zalglhubel	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Bern	Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten	umgesetzt	überführt	Sicherung der intakten Ortsansicht	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L16	Oberbottigen	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Bern		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Überlagerung mit kantonalen Baugruppe	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L17	Fuessacher	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Bern	Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L18	Grubenacher-Gaselmooos	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L19	Mengestorf	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bauverbot für nicht standortgebundene Bauten	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	ja	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L20	Burst	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L21	Birchern	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L22	Farnern-Hübel-Grossgschneit	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L23	Oberscherli	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L24	Scherflau-Dürsgraben	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Köniz	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L25a	Gürbetalebene	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Kirchdorf	Baueinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
V-L25b	Gürbetalebene	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Kaufdorf	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
V-L25c	Gürbetalebene	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Toffen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
V-L25d	Gürbetalebene	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Toffen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der Talebene	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
V-L25e	Gürbetalebene	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Belp		nicht umgesetzt	überführt	Sicherung der Talebene		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	Offene Ebene durch Siedlungen und Bauten ausserhalb Bauzone bereits zäsiert
V-L26	Breiten	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Belp		Stand 2022 (Vorprüfung): Bau und Nutzungseinschränkungen	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L27	Guet	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Wichtrach		nicht umgesetzt	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L28	Worbode	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Worb	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Sicherung der offenen Landschaft	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L29	Utzlenberg	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Stettlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Abstimmung mit Geometrie der kommunalen Festlegung	nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L30	Amselberg-Ghei	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Vechigen		nicht umgesetzt	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L31	Dale	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Stettlen	Bau- und Nutzungseinschränkungen	umgesetzt	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L32	Amselberg	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Muri		nicht umgesetzt	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutztyp gemäss Festlegung teilregionaler Richtplan Ladschaft / kommunale Festlegung	
V-L33a	Äschi	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Vechigen		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L33b	Äschi	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Stettlen		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L34	Ober Äschi	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Bolligen		nicht umgesetzt	überführt, angepasst	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante	Ergänzung Landschaftskammer	nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	
V-L35	Hofmatt	Vorranggebiet Kulturlandschaften	Bolligen		nicht umgesetzt	überführt	Prägende Hanglage / Kuppe / Geländekante		nein	Abstimmung mit Schutzziel KLEK	

- Legende**
- Perimeter regionales Landschaftschongebiet (Stand Mitwirkung)
 - Art der Bereinigung**
 - Ganz neues Gebiet
 - Randliche Anpassungen (Ausweitungen / Teilstreichung / geringfügige Anpassungen)
 - Keine Anpassungen (da Zustimmung)
 - Keine Anpassung (da keine Mitwirkungs-Eingabe / Rückmeldung)
 - gestrichenes Gebiet
 - Hinweise**
 - Gemeindegrenzen
 - Kommunale Landschaftsschutzgebiete (gemäss ÖREB)

N

Datum: 25.06.2024
Maassstab: 1:50'000
Plangrösse: 841 x 1189 mm

Gemeinde Münchenwiler



Legende

Inhalte

regionale Landschaftsschongebiete

Typ "Freihaltung"

Typ "Gestaltungsanforderungen"

Hinweise

kommunale Landschaftsschutz- und -Schongebiete (gemäss OREB)

kommunale Landschaftsschutz- und -Schongebiete (gemäss laufender Ortsplanungsrevision)

Bauzone inkl. Vorranggebiete Siedlungserweiterung (RGSK 2021)

Bodenbedeckung

Wald


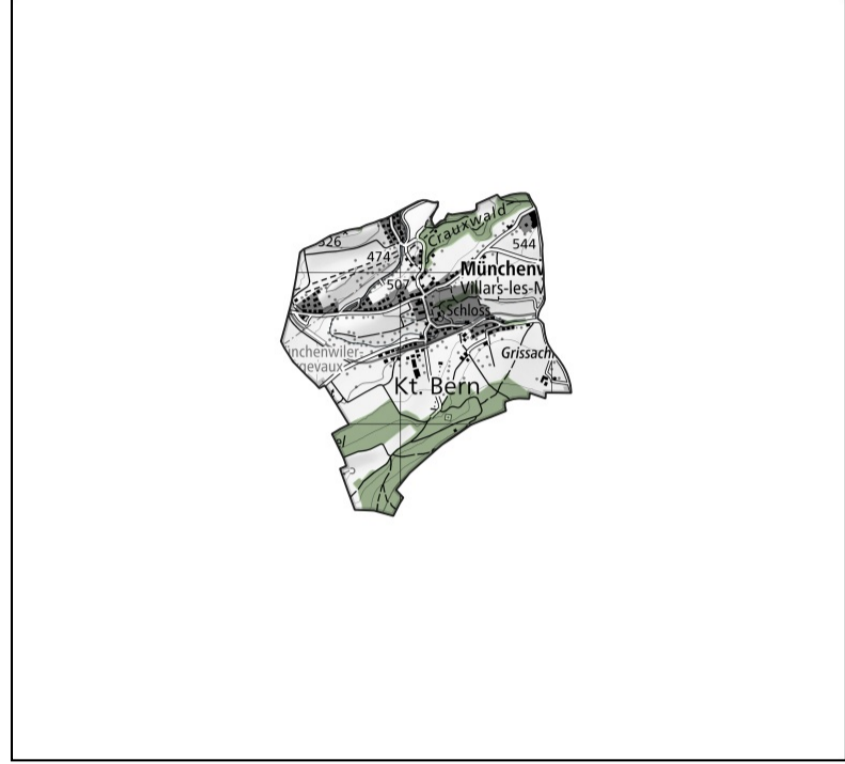
Gewässer

Landeskarte 1:50'000 | LK50



Datum: 25.08.2024
Massstab: 1:50'000
Plangrösse: 841 x 1189 mm


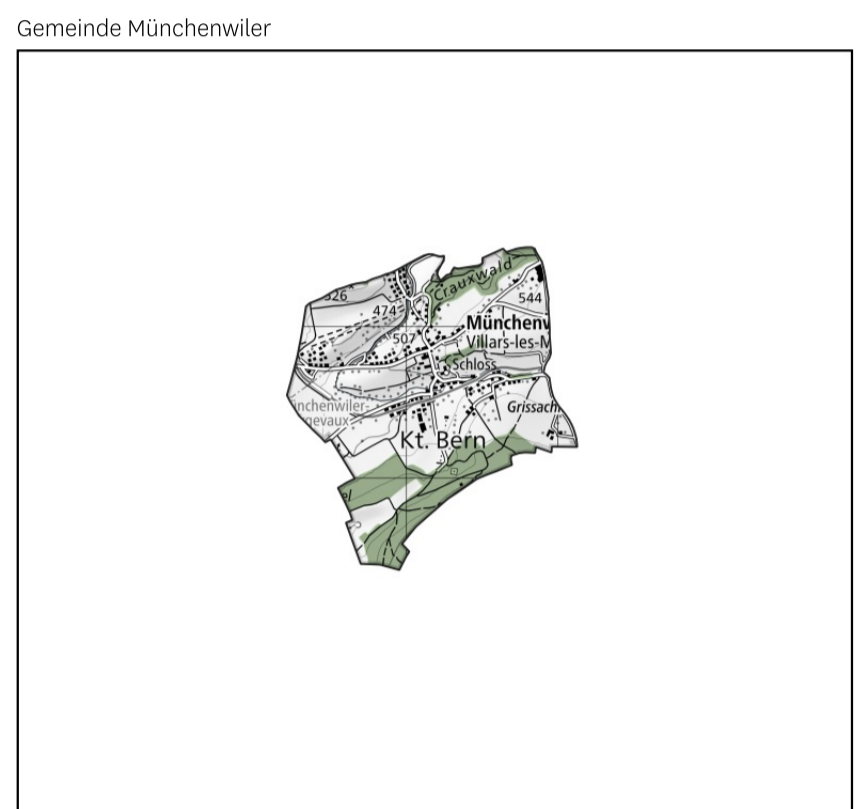
Gemeinde Münchenwiler



- Legende
- Regionale Landschaftsschongebiete
 - Typ A "Freihaltung"
 - Typ B "Gestaltungsanforderungen"
 - Hinweise
 - Bodenbedeckung
 - Wald
 - Gewässer
 - Landeskarte 1:50'000 | LK50

N

Datum: 07.08.2025
Massstab: 1:50'000
Plangrösse: 841 x 1189 mm



Liste "Regionale Landschaftsschongebiete" vom 29. April 2025

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.1	Fraubrunnen, Limpachtal	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L01a	Fraubrunnen
BM.L-Schon.1.10	Mühleberg, Marfeldingenau	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a47	Mühleberg
BM.L-Schon.1.11	Mühleberg, Marfeldingenbach	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a35	Mühleberg
BM.L-Schon.1.12	Mühleberg, Hubel bei Gross-Mühleberg	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a42	Mühleberg
BM.L-Schon.1.13	Mühleberg, Hohliebi	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a34	Mühleberg
BM.L-Schon.1.14	Mühleberg, Gümnenenmatt	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a45	Mühleberg
BM.L-Schon.1.15	Mühleberg, Lätteren	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a39	Mühleberg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.16	Mühleberg, Riedmoos	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a32	Mühleberg
BM.L-Schon.1.17	Mühleberg, Flüelemüli	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a41	Mühleberg
BM.L-Schon.1.18	Mühleberg, Rüplisried	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a31b	Mühleberg
BM.L-Schon.1.19	Mühleberg, Rosshäusern	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a31a	Mühleberg
BM.L-Schon.1.2	Kriechenwil, Boll	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a53	Kriechenwil
BM.L-Schon.1.20	Mühleberg, Bergmatte	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a43	Mühleberg
BM.L-Schon.1.21	Mühleberg, Mäderforst	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a30	Mühleberg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.22	Mühleberg, Neueneegg, Lätteren	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a15a, L-a15b	Mühleberg, Neueneegg
BM.L-Schon.1.23	Laupen, Neueneegg, Chilchacher	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a14a, L-a14ba	Laupen, Neueneegg
BM.L-Schon.1.24	Neueneegg, Reussematt	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a13a	Neueneegg
BM.L-Schon.1.25	Neueneegg, Bramberg-Denkmal	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a11	Neueneegg
BM.L-Schon.1.26	Neueneegg, Chutzen beim Weiler Oberwil	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a10	Neueneegg
BM.L-Schon.1.27	Neueneegg, Zälg	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a09c	Neueneegg
BM.L-Schon.1.28	Neueneegg, Chromet-Marizried	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a09a	Neueneegg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.29	Neuenegg, Brüggli	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a08, L-a09b	Neuenegg
BM.L-Schon.1.3	Verschiedene Gemeinden, Gammen-Büel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a50a, L-a60, L-a69b, L-a69c	Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen
BM.L-Schon.1.30	Neuenegg, Bei Uf em Schoren	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a02	Neuenegg
BM.L-Schon.1.31	Köniz, Mengestorf	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L19	Köniz
BM.L-Schon.1.32	Riggisberg, Hermiswil	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-a7	Riggisberg
BM.L-Schon.1.33	Kirchdorf, Thurnen, Gürbetalebene	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Gürbental	Festsetzung	A-E7a, G-a6aa, G-a6b, G-a6c, G-b6aa, G-b6ba, G-b6da	Kirchdorf, Thurnen
BM.L-Schon.1.34	Gerzensee, Kirchdorf, Kirchdorf-Gerzensee	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-H1a, A-H1b	Gerzensee, Kirchdorf

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.35	Kirchdorf, Mühledorf- Gerzensee	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-a1	Kirchdorf
BM.L-Schon.1.36	Kirchdorf, Chramburg	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-a5	Kirchdorf
BM.L-Schon.1.37	Belp, Belpberg- Chutzen	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-a3	Belp
BM.L-Schon.1.38	Belp, Belpberg- Hohburg	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-a2	Belp
BM.L-Schon.1.39	Wichtrach, Giessental	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-H5	Wichtrach
BM.L-Schon.1.4	Ferenbalm, Hubel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a61	Ferenbalm
BM.L-Schon.1.40	Herbligen, Aspi	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A9	Herbligen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.41	Häutligen, Rüteli	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A8	Häutligen
BM.L-Schon.1.42	Freimettigen, Oberdiessbach, Chise	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A3a, K-A3b	Freimettigen, Oberdiessbach
BM.L-Schon.1.43	Oberdiessbach, Schloss Oberdiessbach	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A18	Oberdiessbach
BM.L-Schon.1.44	Oberdiessbach, Bummel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A17	Oberdiessbach
BM.L-Schon.1.45	Linden, Schöntelhoger	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A15	Linden
BM.L-Schon.1.46	Zäziwil, Schutzhöger	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A24	Zäziwil
BM.L-Schon.1.47	Zäziwil, Hubel Rütene Brunnerbach	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A23	Zäziwil

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.48	Zäziwil, Obere Furt	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A22	Zäziwil
BM.L-Schon.1.49	Grosshöchstetten, Mirchel, Erlessehoger	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A5a, K-A5b	Grosshöchstetten, Mirchel
BM.L-Schon.1.5	Ferenbalm, Lerchenhubel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a62	Ferenbalm
BM.L-Schon.1.50	Konolfingen, Mirchel, Galgehübel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A13a, K-A13b	Konolfingen, Mirchel
BM.L-Schon.1.51	Grosshöchstetten, Zälg-Holz matt	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A4	Grosshöchstetten
BM.L-Schon.1.52	Konolfingen, Ballebüel	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A11	Konolfingen
BM.L-Schon.1.53	Konolfingen, Bergacher	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A12	Konolfingen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.54	Grosshöchstetten, Konolfingen, Talimoos	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A6, K-A7a, K-A7b, K-W01	Grosshöchstetten, Konolfingen
BM.L-Schon.1.55	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A1a, K-A1b	Biglen, Grosshöchstetten
BM.L-Schon.1.56	Walkringen, Worb, Walkringen Moos	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A20	Walkringen, Worb
BM.L-Schon.1.57	Oberthal, Känelthal	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A19	Oberthal
BM.L-Schon.1.6	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a63	Ferenbalm
BM.L-Schon.1.7	Ferenbalm, Ferenbalm	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a65	Ferenbalm
BM.L-Schon.1.8	Ferenbalm, Biberenbach	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a64a	Ferenbalm

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.1.9	Wileroltigen, Wileroltigen/Wilerau	Ziele: Freihaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a80	Wileroltigen
BM.L-Schon.2.1	Fraubrunnen, Jegenstorf, Moos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L02, V-L03	Fraubrunnen, Jegenstorf
BM.L-Schon.2.10	Meikirch, Wohlen bei Bern, Meikirch	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L09, V-L11	Meikirch, Wohlen bei Bern
BM.L-Schon.2.100	Riggisberg, Rümligen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-b15	Riggisberg
BM.L-Schon.2.101	Kiesen, Oppligen, Profässerei	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-W01	Kiesen, Oppligen
BM.L-Schon.2.102	Kiesen, Wichtrach, Mürachern	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-W03	Kiesen, Wichtrach
BM.L-Schon.2.103	Kiesen, Oppligen, Deiberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E6a, A-E6c	Kiesen, Oppligen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.104	Kiesen, Zälg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-W02	Kiesen
BM.L-Schon.2.105	Herbligen, Oppligen, Oppligen-Moos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Kiesental	Festsetzung	A-E6b, K-B30, K-B31	Herbligen, Oppligen
BM.L-Schon.2.106	Wichtrach, Aspi	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E21	Wichtrach
BM.L-Schon.2.107	Wichtrach, Bergacker	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E22	Wichtrach
BM.L-Schon.2.108	Wichtrach, Lercheberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E23	Wichtrach
BM.L-Schon.2.109	Wichtrach, Guet	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L27	Wichtrach
BM.L-Schon.2.11	Meikirch, Wohlenbei Bern, Uettligen-Ortschwaben	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung	B-B108a, B-B108b	Meikirch, Wohlen bei Bern

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.110	Münsingen, Wichtrach, Niederwichtlach	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E10, A-E11a, A-E11b, A-H2a, A-H2b, A-W04, A-W05, A-W06, A-W07	Münsingen
BM.L-Schon.2.111	Münsingen, Rubigen, Tägermatt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E20, A-W08	Münsingen, Rubigen
BM.L-Schon.2.112	Münsingen, Rubigen, Schwand	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E13, A-W09a, A-W09b	Münsingen, Rubigen
BM.L-Schon.2.113	Münsingen, Rubigen, Trimstemoos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E14a, A-E14b	Münsingen, Rubigen
BM.L-Schon.2.114	Münsingen, Horn	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E15	Münsingen
BM.L-Schon.2.115	Münsingen, Gauer	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E16	Münsingen
BM.L-Schon.2.116	Konolfingen, Münsingen, Herolfingen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Kiesental	Festsetzung	A-E17, K-B38	Konolfingen, Münsingen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.117	Grosshöchstetten, Konolfingen, Schlosswil	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B22, K-B23	Grosshöchstetten, Konolfingen
BM.L-Schon.2.118	Konolfingen, Gysenstein-Ursellen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B33, K-B34, K-B35, K-B37	Konolfingen
BM.L-Schon.2.119	Häutligen, Chlogruebe-Längmatt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B27	Häutligen
BM.L-Schon.2.12	Wohlen, Bächleren	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L12	Wohlen
BM.L-Schon.2.120	Häutligen, Moosacher-Chalchofe	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B25	Häutligen
BM.L-Schon.2.121	Oberdiessbach, Oberi Hube	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B62	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.122	Oberdiessbach, Diessehof-Hubel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B61	Oberdiessbach

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.123	Oberdiessbach, Uderhus	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B59	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.124	Oberdiessbach, Äschlenalp	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A16	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.125	Oberdiessbach, Mattlischwand-Juntenegg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B60	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.126	Oberdiessbach, Oberbleike	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B56	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.127	Oberdiessbach, Eichwand-Schwand	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B55	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.128	Oberdiessbach, Hubel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B54	Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.129	Brenzikofen, Holenacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B13	Brenzikofen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.13	Wohlen, Juchhubel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L13	Wohlen
BM.L-Schon.2.130	Brenzikofen, Mattlisbüel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B14, K-B15	Brenzikofen
BM.L-Schon.2.131	Herbligen, Helisbüel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A25	Herbligen
BM.L-Schon.2.132	Linden, Grafenbüel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B43	Linden
BM.L-Schon.2.133	Linden, Rämis	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B42	Linden
BM.L-Schon.2.134	Linden, Ried-Schindeleggi	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B41	Linden
BM.L-Schon.2.135	Verschiedene Gemeinden, Linden	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A14a, K-A14b, K-B39, K-B40, K-B41, K-B44, K-B45, K-B53	Linden, Oberdiessbach, Oberhünigen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.136	Verschiedene Gemeinden, Freimettigen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B16, K-B49, K-B63	Freimettigen, Niederhünigen, Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.137	Freimettigen, Oberdiessbach Dessikofe-Rotmoos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B17, K-B64	Freimettigen, Oberdiessbach
BM.L-Schon.2.138	Mirchel, Niederhünigen, Wiler-Weid	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B51a, K-B51b, K-B52	Mirchel, Niederhünigen
BM.L-Schon.2.139	Oberhünigen, Zäziwil Oberhünigen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B65a, K-B65b	Oberhünigen, Zäziwil
BM.L-Schon.2.14	Wohlen, Ausserberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L14	Wohlen
BM.L-Schon.2.140	Mirchel, Gmeis	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B85, K-B86	Mirchel
BM.L-Schon.2.141	Verschiedene Gemeinden, Konolfingen-Mirchel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B18, K-B19, K-B32, K-B47, K-B48, K-B84	Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Zäziwil

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.142	Zäziwil, Schlatt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B82	Zäziwil
BM.L-Schon.2.143	Zäziwil, Schafegg-Weid	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B81	Zäziwil
BM.L-Schon.2.144	Zäziwil, Hinderrütene	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B80	Zäziwil
BM.L-Schon.2.145	Bowil, Zäziwil, Längeneu-Äbnit-Moos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B6, K-B7, K-B79, K-B9	Bowil, Zäziwil
BM.L-Schon.2.146	Bowil, Imschmatt-Hübelimoos-Steinematte	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B8	Bowil
BM.L-Schon.2.147	Bowil, Schlossberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B89	Bowil
BM.L-Schon.2.148	Bowil, Chemisegg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B88	Bowil

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.149	Bowil, Blinzere	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B87	Bowil
BM.L-Schon.2.15	Ferenbalm, Wileroltigen, Wilerau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b80, L-w06, L-w07, L-w08	Ferenbalm, Wileroltigen
BM.L-Schon.2.150	Verschiedene Gemeinden, Schafbergwald	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-A21, K-B78a, K-B78b, K-B78c	Bowil, Oberthal, Zäziwil
BM.L-Schon.2.151	Verschiedene Gemeinden, Möschberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B20, K-B69, K-B83	Grosshöchstetten, Oberthal, Zäziwil
BM.L-Schon.2.152	Oberthal, Hargarte-Blase	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B67, K-B70, K-B71	Oberthal
BM.L-Schon.2.153	Arni, Arni	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B1	Arni
BM.L-Schon.2.154	Biglen, Grosshöchstetten, Gwattberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B21, K-B4	Biglen, Grosshöchstetten

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.155	Biglen, Änggist	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B3	Biglen
BM.L-Schon.2.156	Verschiedene Gemeinden, Adlisberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B2a, K-B2b, K-B73	Arni, Biglen, Walkringen
BM.L-Schon.2.157	Walkringen, Wikartswil-Eichholz	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B72	Walkringen
BM.L-Schon.2.158	Walkringen, Biglental	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B75, K-W03	Walkringen
BM.L-Schon.2.159	Walkringen, Scheuer	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-B74	Walkringen
BM.L-Schon.2.16	Wileroltigen, Chüziacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b81	Wileroltigen
BM.L-Schon.2.160	Walkringen, Grindlachen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Kiesental	Festsetzung	K-W02	Walkringen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.161	Verschiedene Gemeinden, Worblental	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	B-B38d, B-B38e, B-B38f, B-B70, V-L28	Stettlen, Vechigen, Worb
BM.L-Schon.2.162	Verschiedene Gemeinden, Utzlenberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L29, V-L30, V-L31, V-L32	Muri bei Bern, Stettlen, Vechigen
BM.L-Schon.2.163	Verschiedene Gemeinden, Ferenberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	B-B29, V-L33a, V-L33b, V-L34, V-L35	Bolligen, Stettlen, Vechigen
BM.L-Schon.2.17	Gurbrü, Bändli	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b73	Gurbrü
BM.L-Schon.2.18	Gurbrü, Gurbrü	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b70, L-b72	Gurbrü
BM.L-Schon.2.19	Gurbrü, Chüerain, Stämpflerei	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b71	Gurbrü
BM.L-Schon.2.2	Fraubrunnen, Limpachtal	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L01b	Fraubrunnen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.20	Ferenbalm, Jerisberghof	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a64b, L-a66, L-a67	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.21	Ferenbalm, Moos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b66	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.22	Ferenbalm, Riedere	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a64, L-b65	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.23	Ferenbalm, Vogelbuch Dorfrand und Umgebung	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b64	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.24	Ferenbalm, Underi Gümnenenau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-w05	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.25	Ferenbalm, Laupen, Laupenau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a21, L-b21, L-w01, L-w04	Ferenbalm, Laupen
BM.L-Schon.2.26	Ferenbalm, Vorderes Cholibuechfeld	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b61	Ferenbalm

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.27	Ferenbalm, Gammenau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b60	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.28	Ferenbalm, Chriegsmatt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b62	Ferenbalm
BM.L-Schon.2.29	Kriechenwil, Schönenbühl	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a50b, L-a51, L-b50, L-b51	Kriechenwil
BM.L-Schon.2.3	Mattstetten, Urtenen-Schönbühl, Grossacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung	B-B9a, B-B9b	Mattstetten, Urtenen-Schönbühl
BM.L-Schon.2.30	Laupen, Risau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a54, L-b54	Laupen
BM.L-Schon.2.31	Laupen, Hirsried	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-w02	Laupen
BM.L-Schon.2.32	Laupen, Chilchacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a14bb	Laupen

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.33	Mühleberg, Rewag	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b46	Mühleberg
BM.L-Schon.2.34	Mühleberg, Marfeldingenbach	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b45, L-b47	Mühleberg
BM.L-Schon.2.35	Mühleberg, Buttenried	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b48	Mühleberg
BM.L-Schon.2.36	Mühleberg, Oberei	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b49	Mühleberg
BM.L-Schon.2.37	Mühleberg, Dorf Mühleberg und Bannholzacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b43	Mühleberg
BM.L-Schon.2.38	Mühleberg, Gross-Mühleberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b41	Mühleberg
BM.L-Schon.2.39	Mühleberg, Gümnenenau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-w03	Mühleberg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.4	Münchenbuchsee, Laubberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	B-B24b, V-L04	Münchenbuchsee
BM.L-Schon.2.40	Mühleberg, Haselstude	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b35	Mühleberg
BM.L-Schon.2.41	Mühleberg, Hupfeweid	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b36	Mühleberg
BM.L-Schon.2.42	Mühleberg, Rosshäusern-Juchlishus	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b37, L-b38, L-b39	Mühleberg
BM.L-Schon.2.43	Mühleberg, Bergmatte	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b40	Mühleberg
BM.L-Schon.2.44	Mühleberg, Hübeli	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b32	Mühleberg
BM.L-Schon.2.45	Mühleberg, Rüpplisried West	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b34	Mühleberg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.46	Mühleberg, Hablätz	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b33	Mühleberg
BM.L-Schon.2.47	Mühleberg, Neueneegg, Bärfischerhus	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b09, L-b30	Mühleberg, Neueneegg
BM.L-Schon.2.48	Mühleberg, Neueneegg, Süri	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b10, L-b31	Mühleberg, Neueneegg
BM.L-Schon.2.49	Neueneegg, Reussematt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a13b	Neueneegg
BM.L-Schon.2.5	Münchenbuchsee, Moosrain-Hole	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L05	Münchenbuchsee
BM.L-Schon.2.50	Neueneegg, Feldhubel, Brambergholz	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b07	Neueneegg
BM.L-Schon.2.51	Laupen, Neueneegg, Tal, Sürigrabe	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b08	Laupen, Neueneegg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.52	Neuenegg, Schleipfe, Leimere, Wyden, Allmit	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b06	Neuenegg
BM.L-Schon.2.53	Neuenegg, Ramsere, Riedliau	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b05	Neuenegg
BM.L-Schon.2.54	Neuenegg, Stafler	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b04	Neuenegg
BM.L-Schon.2.55	Neuenegg, Chlapf	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-a04, L-a05, L-a06, L-b03	Neuenegg
BM.L-Schon.2.56	Neuenegg, Chromet, Ufem Schore, Bittershus	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b01	Neuenegg
BM.L-Schon.2.57	Neuenegg, Heitere	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Amt Laupen	Festsetzung	L-b12	Neuenegg
BM.L-Schon.2.58	Bern, Riedbach	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	B-B111, V-L15, V-L16, V-L17	Bern

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.59	Köniz, Liebewil	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung	B-B95	Köniz
BM.L-Schon.2.6	Münchenbuchsee, Talacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L06	Münchenbuchsee
BM.L-Schon.2.60	Köniz, Wolfacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung	B-B95	Köniz
BM.L-Schon.2.61	Köniz, Burst	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L20	Köniz
BM.L-Schon.2.62	Köniz, Grubenacher-Gaselmoos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L18	Köniz
BM.L-Schon.2.63	Köniz, Birchern	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L21	Köniz
BM.L-Schon.2.64	Köniz, Oberscherli	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L23, V-L24	Köniz

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.65	Köniz, Farnern-Hübeli-Dürsgraben	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L22	Köniz
BM.L-Schon.2.66	Schwarzenburg, Bruug und Schufelacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L36	Schwarzenburg
BM.L-Schon.2.67	Schwarzenburg, Stockmatt	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L35	Schwarzenburg
BM.L-Schon.2.68	Schwarzenburg, Stockere-Harris	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L34	Schwarzenburg
BM.L-Schon.2.69	Schwarzenburg, Hubel bei Schwarzenburg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L30	Schwarzenburg
BM.L-Schon.2.7	Kirchlindach, Meikirch, Ätzikofe	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L07a, V-L07b	Kirchlindach, Meikirch
BM.L-Schon.2.70	Schwarzenburg, Buggenried	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L32	Schwarzenburg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.71	Schwarzenburg, Scharematt, Waldhubel, Spillmannswald	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L33	Schwarzenburg
BM.L-Schon.2.72	Guggisberg, Chalchstettepuggel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L3	Guggisberg
BM.L-Schon.2.73	Guggisberg, Chrutz	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L2	Guggisberg
BM.L-Schon.2.74	Guggisberg, Guggershorn und Schwendelberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L1	Guggisberg
BM.L-Schon.2.75	Guggisberg, Rafere	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L4	Guggisberg
BM.L-Schon.2.76	Guggisberg, Plötschallmid	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L5	Guggisberg
BM.L-Schon.2.77	Rüschegg, Am Gambach von Gambach bis Rüschegg-Graben	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L23	Rüschegg

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.78	Rüschegg, Am Gambach von Gambach bis Rüschegg-Graben	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L23	Rüschegg
BM.L-Schon.2.79	Rüeggisberg, Oberbütschel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L18, S-L19	Rüeggisberg
BM.L-Schon.2.8	Meikirch, Buchsacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L08	Meikirch
BM.L-Schon.2.80	Niedermühlern, Imihubel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L12	Niedermühlern
BM.L-Schon.2.81	Niedermühlern, Tennhubel	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L11a, S-L11b	Niedermühlern
BM.L-Schon.2.82	Niedermühlern, Gätzibrunnen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L10	Niedermühlern
BM.L-Schon.2.83	Niedermühlern, Wald, Längenberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L9, S-L38	Niedermühlern, Wald

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.84	Wald, Huusmatt und Winzenried	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L39	Wald
BM.L-Schon.2.85	Wald, Lisiberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L37	Wald
BM.L-Schon.2.86	Belp, Belpmoos	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Verein Region Bern	Festsetzung	B-B109	Belp
BM.L-Schon.2.87	Belp, Breiten	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L26	Belp
BM.L-Schon.2.88	Belp, Belpberg-Fuchsacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-b2	Belp
BM.L-Schon.2.89	Verschiedene Gemeinden, Gürbetalebene	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal, TRR Gürbetal, Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	A-E7b, G-a6ab, G-b6a, G-b6ab, G-b6bb, G-b6c, G-b6db, G-b6e, V-L25a, V-L25b, V-L25c, V-L25d, V-L25e	Belp, Kaufdorf, Kirchdorf, Thurnen, Toffen
BM.L-Schon.2.9	Meikirch, Wahlendorf	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	Vorranggebiet Kulturlandschaften RGSK 2021	Festsetzung	V-L10	Meikirch

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.90	Belp, Gerzensee, Belpberg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E2, A-E3, A-E4, A-W10, A-W11, G-a4, G-b3	Belp, Gerzensee
BM.L-Schon.2.91	Gerzensee, Thalgut	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E5	Gerzensee
BM.L-Schon.2.92	Gerzensee, Kirchenzelg	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E1	Gerzensee
BM.L-Schon.2.93	Kirchdorf, Mühledorf	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-b1	Kirchdorf
BM.L-Schon.2.94	Kirchdorf, Mühledorf	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-b1	Kirchdorf
BM.L-Schon.2.95	Kirchdorf, Schufle	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E9	Kirchdorf
BM.L-Schon.2.96	Kirchdorf, Stockere	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Aaretal	Festsetzung	A-E8	Kirchdorf

Nummer RGSK	Bezeichnung	Beschreibung	Charaktere /Herleitung	Koordinationsstand (RGSK 2025)	Nummer Überführung	Gemeinden
BM.L-Schon.2.97	Thurnen, Riggisberg, Längacher	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental, TRR Schwarzwasser	Festsetzung	G-b7a, G-b7b, S-W01	Thurnen, Riggisberg
BM.L-Schon.2.98	Riggisberg, Staldenhölzli	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Schwarzwasser	Festsetzung	S-L14	Riggisberg
BM.L-Schon.2.99	Riggisberg, Rümligen	Ziele: Gestaltung, heutige und künftige Nutzung: LW, Naherholung, ökologische Vernetzung	TRR Gürbental	Festsetzung	G-b15	Riggisberg